



Stadt Oschatz

## **Bebauungsplan „Quartier Busbahnhof“**

Darlegung der Umweltbelange  
und  
Grünordnungsplan

Januar 2014

***Impressum:***

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Oschatz  
Stadtbauamt  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

**Ansprechpartner:**

Herr Stein  
Tel. (03435) 970 263

**Auftragnehmer:**

PLA.NET  
[Stadtplanung Regionalentwicklung Landschaftsökologie]  
Straße der Freiheit 3  
04769 Kemmlitz  
Tel. (034362) 31 650  
Fax (034362) 31 647

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe  
Susann Köhler, Dipl. -Ing. (Landschaftsarchitektur)



Kemmlitz, 27.01.2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung - rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
1.1	Ziele des Umweltschutzes und sonstiger fachlicher Grundlagen .....	7
<b>2.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung .....</b>	<b>9</b>
2.1.	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt .....	10
2.2	Boden.....	25
2.3	Wasser .....	27
2.4	Klima / Luft .....	28
2.5	Landschaft.....	30
2.6	Mensch.....	32
2.7	Kultur- und sonstige Sachgüter .....	34
2.8	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und Belangen .....	34
<b>3.</b>	<b>Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....</b>	<b>35</b>
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen der Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen - grünordnerische Maßnahmen.....</b>	<b>36</b>
4.1	Grünordnerische Festsetzungen .....	36
4.2	Grünordnerische Hinweise .....	37
<b>5.</b>	<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten .....</b>	<b>38</b>
<b>6.</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>38</b>
<b>Anhang:</b>	Anlage 1 - Literatur	
	Anlage 2 - Fotodokumentation	
	Plan 1 - Bestandsplan	

## 0. Allgemeine Angaben

### Standort des Planungsgebietes:

Land: Sachsen  
Stadt: Oschatz

Gemarkung: Oschatz  
Flurstücke: 925/1; 926 bis 928; 930; 931; 929/1; 932/2 bis 932/4; 933/3; 933/4;  
937/5 bis 937/8; 942/1; 943/1; 944/4; 944/5; 945/1; 946/2; 955/3

Größe: 23.404 m<sup>2</sup>

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Oschatz. Die Lage geht aus folgender Karte hervor (ohne Maßstab):

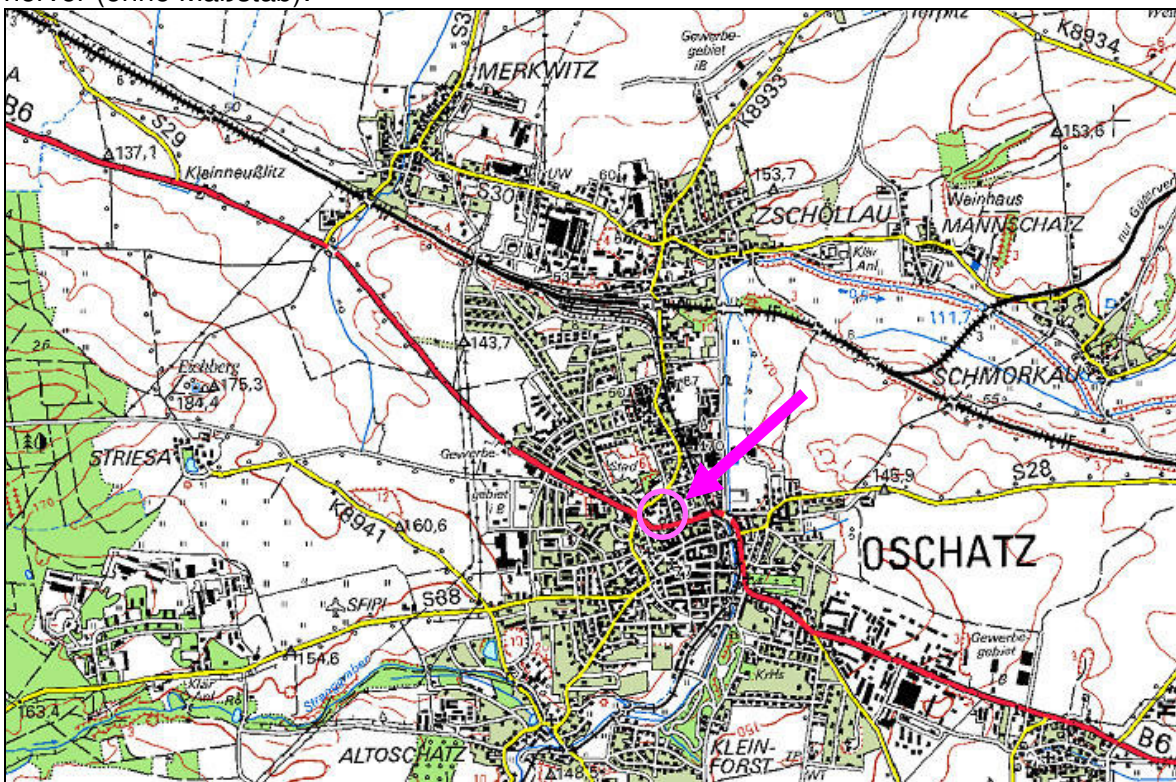


Abb.1 Lage des Plangebietes [Quelle: Tour Explorer 25 Deutschland V 5]

## **1. Einleitung - rechtliche Grundlagen**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Busbahnhof“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahren § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (so: §13a Abs. 2 Pkt. 1 BauGB). Damit entfallen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht nach § 2a BauGB und die Bekanntgabe im Rahmen der öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Daraus folgt im Übrigen, dass auch keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB erforderlich ist.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Dennoch sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.** Aus dem Vorgenannten leitet sich folgende Aufgabenstellung ab:

Bei der **Darlegung der Umweltbelange** werden die Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes untersucht. Insbesondere soll dabei geklärt werden, ob erhebliche Umweltauswirkungen tatsächlich ausgeschlossen werden können. Ob erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen bzw. zu erwarten sind, ist in erster Linie eine umweltfachliche Fragestellung, die im Einzelfall entschieden werden muss. Wichtig ist dabei nicht nur die Intensität der Auswirkungen, sondern auch die Empfindlichkeit des ggf. betroffenen Schutzgutes.

Da die verbindliche Bauleitplanung nichts anderes bewirkt als die Änderung des Planungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens, ist bei der Darlegung der Umweltbelange insbesondere zu berücksichtigen, dass im Plangebiet bereits Baurecht über einen rechtskräftigen hergestellt wurde. Bei der Abschätzung der Umweltauswirkungen sind daher die Auswirkungen der Planung im Vergleich zum bauplanungsrechtlichen Bestand (rechtskräftiger Bebauungsplan) schwerpunktmäßig zu betrachten.

Der Katalog nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB erfüllt zugleich die Funktion der Prüfung des Vorliegens eines Eingriffes nach BNatSchG [KRAUTZBERGER, 2007], so dass diese Prüfung in die Darlegung der Umweltbelange mit aufzunehmen ist.

Nach § 11 Abs. 3 BNatSchG gilt:

*Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.*

Weiterführend konkretisiert § 7 SächsNatSchG:

*Über § 11 Abs. 3 BNatSchG hinaus sind, soweit geeignet, die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung nach § 9 Abs. 3 BNatSchG als Darstellung in den Flächennutzungsplan oder als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen. Abweichungen sind zu begründen.*

Mit der Neufassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes 2013 wurde die Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes (kann Regelung) erweitert und die Übernahme der Landschaftsplanung (bei einem B-Plan: **Grünordnungsplan**) verbindlich vorgeschrieben.

Die Darlegung der Umweltbelange wurde daher um die Entwicklung grünordnerischer Maßnahmen ergänzt und damit inhaltlich einem Grünordnungsplan gleichgestellt.

Grünordnungspläne sollen folgende Angaben enthalten (§ 11 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 BNatSchG):

...

1. *den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,*
2. *die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,*
3. *die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,*
4. *die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere*
  - a) *zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,*
  - b) *zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,*
  - c) *auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,*
  - d) *zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes "Natura 2000",*
  - e) *zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,*
  - f) *zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,*
  - g) *zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.*

*Auf die Verwertbarkeit der Darstellungen der Landschaftsplanung für die Raumordnungspläne und Bauleitpläne ist Rücksicht zu nehmen. ...*



## 1.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstiger fachlicher Grundlagen

### Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht

- **Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem **FFH - Gebiet**. Die Nächstgelegenen sind das FFH - Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ (landesinterne Nr. 204) und das FFH-Gebiet „Collmberg und Oschatzer Kirchwald“. Die kürzeste Distanz zwischen B-Plangebiet und dem FFH-Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ beträgt ca. 330 m (im Osten), zwischen B-Plangebiet und dem FFH-Gebiet „Collmberg und Oschatzer Kirchwald“ ca. 4 km im Westen.

Das Plangebiet liegt nicht in einem **ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebiet**. Das Nächstgelegene ist das SPA-Gebiet „Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet“ (landesinter. Melde-Nr. 23) mit einer kürzesten Distanz von ca. 4,9 km im Westen.

In nachfolgender Karte (ohne Maßstab) ist die Lage des Plangebietes zu den FFH - und SPA-Gebieten dargestellt:

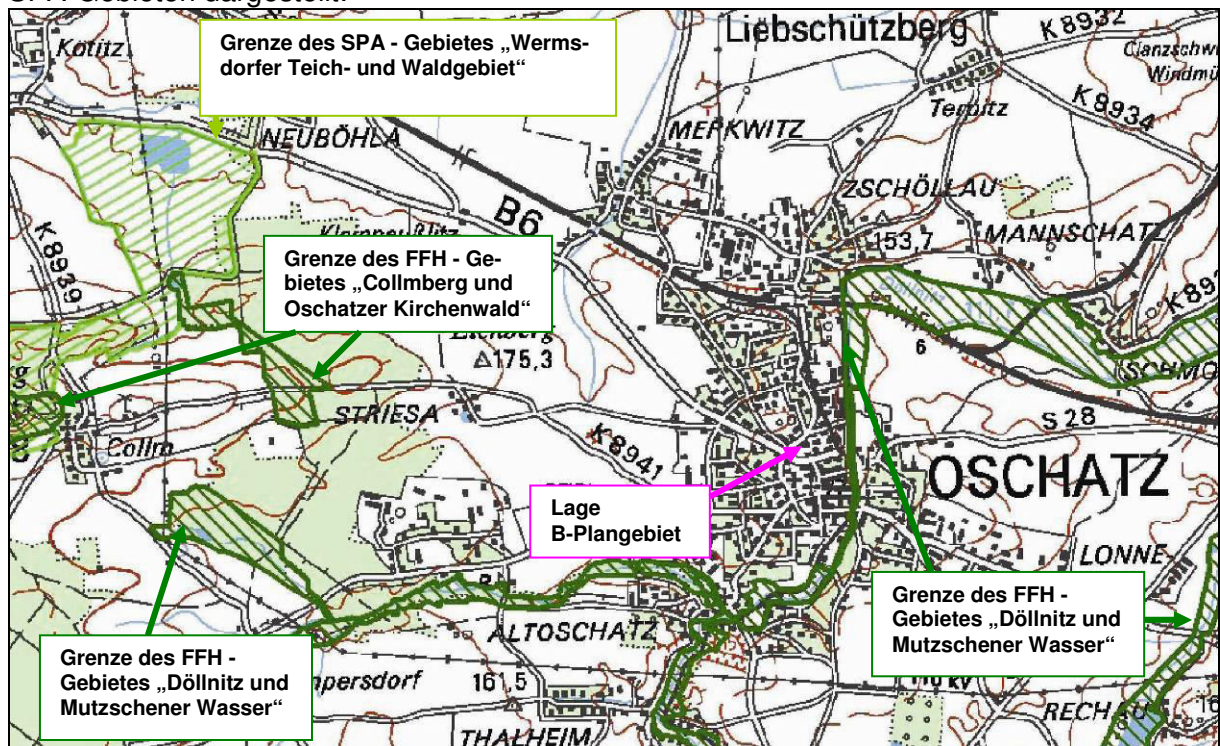


Abb. 2 Lage der Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung [verändert nach: Internetauftritt des RAPIS]

➔ Aufgrund der räumlichen Distanz, der Lage im Stadtgebiet und dem Charakter des Vorhabens können erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der FFH- und SPA- Gebiete ausgeschlossen werden.

- **Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz**

- Naturpark, Nationalparke, Nationale Naturmonumente und Biosphärenreservate  
Im näheren Umfeld befinden sich keine solchen Schutzgebiete.  
→ Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
- Naturschutzgebiete  
Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet (NSG).  
Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das NSG „Langes Holz - Radeland“ in einer Entfernung von ca. 5,9 km in nordwestlicher Richtung.  
→ Auswirkungen auf das NSG können aufgrund der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
- Landschaftsschutzgebiete  
Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Das Nächstgelegene ist das LSG „Wermisdorfer Forst“ mit einer Entfernung von 0,8 km im Südwesten.  
→ Auswirkungen auf das LSG können aufgrund der Lage und der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
- Flächennaturdenkmale / Naturdenkmale  
Zwei Bäume im Plangebiet, eine Platane und eine Esche östlich des Postgebäudes sind nach § 18 SächsNatSchG als Naturdenkmal geschützt.  
→ Der Erhalt der beiden Bäume wird über den Bebauungsplan abgesichert, so dass Auswirkungen auf das ND ausgeschlossen werden können.  
Weitere ND oder FND befinden sich nicht im Plangebiet.
- geschützte Landschaftsbestandteile  
Im Plangebiet gibt es keine geschützten Landschaftsbestandteile nach § 19 SächsNatSchG.
- geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG  
Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotope.

## Sonstige Planungen und Ziele des Umweltschutzes

### Flächennutzungsplan

Die Stadt Oschatz verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP), dessen 2. Änderung seit dem 11.05.2011 in Kraft ist. Im FNP ist das Plangebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Weiterhin ist als bauliche Anlage und Fläche für den Gemeinbedarf mit einem Planzeichen die Post gekennzeichnet, ebenso als Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechtes der Standort eines Naturdenkmals.

### Landschaftsplan

Die Stadt Oschatz verfügt über einen Landschaftsplan (LP) [AEROCART CONSULT; 1996]. Der LP weist das Plangebiet als „städtisches Wohngebiet, Siedlungsschwerpunkt“ aus, mit den Funktions- und Nutzungsansprüchen: Wohnen, Landschaftsbild (Randstrukturen, Bauweisen, Außenanlagen), Naturschutz (Siedlungsökologie). Das Schutzgut Wasser wird für das Plangebiet im LP als primär zu entwickelndes Schutzgut ausgewiesen.



Im Maßnahmeplan des LPs werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele formuliert: Entwicklung von Grünstrukturen für den verdichteten Siedlungsbereich; Fassadenbegrünung, Baumreihen, Dachbegrünung.

### Sonstige fachliche Grundlagen

- Bezüglich des Vorkommens von Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und in dessen Umfeld erfolgte bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nordsachsen eine Multi-Base Datenbankabfrage [UNB, LRA Nordsachsen; 29.11.2012].
- Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung; insbesondere: Landesdirektion Leipzig, 02.05.2012; Landratsamt Landkreis Nordsachsen, 27.04.2012; Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 30.04.2012; Landesamt für Archäologie, 03.04.2012; Landesamt für Denkmalpflege, 11.04.2012; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, 25.04.2012.

## 2. Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung

Da die verbindliche Bauleitplanung nichts anderes bewirkt, als die Veränderung des bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens, ist in der Umweltprüfung der Bauleitplanung **die Entwicklung des Bestandes bei Ausnutzung des sich aus dem Plan ergebenden Zulässigkeitsrahmens im Vergleich zur Ausnutzung des bisher gegebenen Zulässigkeitsrahmens zu betrachten.** [FRENK, 2006]

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsrahmen nicht erweitert wird, was sich auch in der Flächenbilanz widerspiegelt:

**Tabelle 1: Flächenbilanz**

Bestand	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil in %
vollversiegelte Flächen; hier: Gebäude	5.460	23,33
vollversiegelte Flächen	724	3,09
teilversiegelte Flächen; hier: Pflaster, Platten	10.399	44,43
wasserdurchlässig befestigte Flächen; hier: wassergebundene Decken, Rollkies, Ökopflaster, Steinschüttungen etc.	789	3,37
Baustelle (Nov. 2012; Mosaik aus Abbruchmaterial, Mineralstoffgemisch, Pflaster)	658	2,81
Grünflächen (Zierpflanzungen, Rasen, Pflanzungen auf Rindenmulch)	5.094	21,77
Gebüsche, Hecken	265	1,13
Zierteich / Gartenteich	15	0,06
<b>gesamt:</b>	<b>23.404</b>	<b>100,00</b>

Summe überbaute Flächen:  
18.030 m<sup>2</sup> (77 %)

Planung	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil in %
Straßenverkehrsfläche	81	0,35
Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	4.652	19,88
überbaubare Grundstücksfläche	12.852	54,91
nicht überbaubare Grundstücksfläche (begrünt)	3.213	13,73
öffentliche Grünfläche	2.606	11,13
<b>gesamt:</b>	<b>23.404</b>	<b>100,00</b>

Summe überbaute Flächen:  
17.585 m<sup>2</sup> (75 %)

Die geringfügige Abweichung bei den überbauten Flächen zwischen Bestand und Planung resultiert aus dem Umstand, dass im Bestand eine Baustelle sowie die mit Rollkies bedeckten Flächen komplett mit zur überbauten Grundstücksfläche gerechnet wurden. Deutlich wird, dass durch den Bebauungsplan keine wesentliche Änderung der Flächennutzung zu

erwarten ist und dass der planungsrechtliche Zulässigkeitsrahmen im Bestand bereits nahezu ausgeschöpft ist.

In den nachfolgenden Kapiteln 2.1 bis 2.8 werden die mit der Realisierung der Planung verbundenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgütern dargestellt.

## 2.1. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

### Bestand:

Charakteristisch für das Plangebiet ist ein sehr hoher Anteil bebauter Flächen im Bestand. Grünflächen nehmen nur einen relativ geringen Flächenanteil ein und beschränken sich auf kleine Splitter- und Randflächen.

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im November 2012 konnten folgende Biotop- und Flächennutzungstypen aufgenommen werden:

- **vollversiegelte Flächen**  
Ein großer Teil des Plangebietes ist mit Gebäuden überbaut. Hinzu kommen mit einem untergeordneten Anteil: bituminös befestigte Flächen, Betonflächen sowie mit großen Platten belegte Flächen.
- **teilversiegelte Flächen**  
Neben den vollversiegelten Flächen nehmen Pflasterflächen sowie mit kleinen Platten befestigte Flächen einen großen Anteil im Plangebiet ein.
- **wasserdurchlässig befestigte Flächen**  
Wassergebundene Decken sowie Befestigungen mit Rollkies, Ökopflaster, Steinschüttungen oder Mineralstoffgemisch wurden diesem Biototyp zugeordnet.
- **Baustelle**  
Auf dem Flurstück 952/1 wurden im November 2012 Abbrucharbeiten durchgeführt. Charakteristisch ist ein Mosaik aus Abbruchmaterial, alten Pflasterflächen, Mineralstoffgemisch. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung fand der Gebäudeabbruch gerade statt.
- **Grünflächen**  
Im Plangebiet befinden sich mehrere, zumeist kleinere, isolierte Grünflächen in Form von: Rasenflächen (z.T. mit Zierpflanzungen, Einzelgehölzen), Ziergehölzflächen (z.B. Cotoneaster, Wacholder) und kleinen Gartenflächen mit hohem Rasenanteil. Charakteristisch für die Rasenflächen ist ihre Artenarmut. Es dominieren typische Rasengräser (Rotschwengel, Deutsches Weidelgras). Die Rasenflächen am Busbahnhof werden häufig begangen, so dass hier der Anteil von Tritzeigern (Jährige Rispe, Vogelknöterich, Breitwegerich) relativ hoch ist. Ruderalarten (z.B. Beifuß, Rainfarn, Schöllkraut) und Wiesenarten (z.B. Glatthafer) kommen auf seltener gemähten Flächen und / oder in den Randbereichen sporadisch vor. (vgl. Aufnahmeflächen 1 bis 4 / Tabelle 3).  
Mit Rindemulch bedeckte Pflanzflächen wurden diesem Biototyp ebenfalls mit zugeordnet.
- **Gebüsche / Hecken / Solitärbäume**  
Auf den Grünflächen finden sich auch Heckenpflanzungen (z.B. Hainbuche, Koniferen), Strauchgruppen und Einzelgehölze (vgl. Tabelle 4 und 5).
- **Zierteich**  
Auf dem Flurstück 932/4 wurden die Außenanlagen neu gestaltet. Unter anderem wurde ein Zierteich künstlich angelegt.

Die aktuelle Flächennutzung geht mit aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage der vorliegenden Arbeit befindet.

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im November 2012 erfolgte auf repräsentativen Aufnahmeflächen eine Erfassung der nachweisbaren Vegetation. Die Lage der Aufnahmeflächen geht mit aus dem Bestandsplan hervor.

**Tabelle 2: Charakterisierung der einzelnen Aufnahmeflächen**

Nr.	Kurzbeschreibung
1.	Rasenfläche; hoher Anteil von Trittsiegeln
2.	Rasenfläche
3.	Rasenfläche; Dominanz von Arten typischer Ansaatmischungen sowie das Vorkommen von Wiesen- und Ruderalarten auf der Fläche deuten darauf hin, dass die Fläche erst in der jüngeren Vergangenheit angelegt wurde und eher extensiv als Rasen gepflegt wird.
4.	Rasenfläche; an den Randbereichen von einer Ligusterhecke eingefasst - unter und in der Hecke kommen zahlreiche Ruderalarten vor; vorkommender Streifenfarn in den Fugen der Treppenmauer des Gebäudeeinganges wurde mit erfasst.

**Tabelle 3: Nachgewiesene Pflanzenarten im Plangebiet, geordnet nach Stetigkeit**

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)			
		1	2	3	4
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwengel	x	x	x	x
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	x	x	x	x
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	x	x		x
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß		x	x	x
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	x	x	x	
<i>Elytrigia repens</i>	Gemeine Quecke	x		x	x
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	x		x	x
<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	x	x	x	
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee	x	x		x
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	x	x		x
<i>Taraxacum officinale</i>	Gemeine Kuhblume		x	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	x	x	x	
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	x			x
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut	x	x		
<i>Erodium cicutarium</i>	Gemeiner Reiherschnabel	x	x		
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	x			x
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne		x	x	
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	x	x		
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogel-Knöterich	x	x		
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer			x	x
<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohl-Gänse Distel	x	x		
<i>Stellaria media</i>	Vogelmiere	x	x		
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis			x	x
<i>Arctium minus</i>	Kleine Klette			x	
<i>Asplenium ruta-muraria</i>	Mauerrauhe (an Treppenmauer)				x
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse	x			
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras				x
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gemeines Hirtentäschel			x	
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gemeines Hornkraut		x		
<i>Chelidonium majus</i>	Großes Schöllkraut				x
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß			x	
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel		x		
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	x			
<i>Dactylis glomerata</i>	Gemeines Knautgras				x
<i>Festuca ovina</i>	Echter Schaf-Schwengel			x	
<i>Hypochoeris radicata</i>	Gemeines Ferkelkraut				x
<i>Lysimachia nummularia</i>	Pfennig-Gilbweiderich				x
<i>Mahonia aquifolium</i>	Mahonie (Sämling)	x			
<i>Matricaria maritima</i>	Geruchlose Kamille			x	
<i>Poa compressa</i>	Platthalm-Rispengras	x			
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras				x
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut				x
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut			x	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)			
		1	2	3	4
Tanacetum vulgare	Rainfarn			x	
Trifolium arvense	Hasen-Klee	x			
Tussilago farfara	Huflattich				x

Im gesamten Plangebiet erfolgte eine Aufnahme der Einzelbäume und Gehölzbestände. Die Ergebnisse dieser Erfassung gehen aus nachfolgenden Gehölzbestandslisten sowie aus dem Bestandplan hervor.

**Tabelle 4: Gehölzgruppen**

lfd. Nr.	Beschreibung
a	kleine Gruppe aus Lawson-Scheinzypressen ( <i>Chamaecyparis lawsonia in Sorte</i> ); Stammdurchmesser in 1,3 m Höhe bis 8 cm; Höhe bis 6 m
b	Hainbuchen-Hecke ( <i>Carpinus betulus</i> ); Breite ca. 2 m Höhe 3,5 m
c	schmale Schnitthecke aus Gold-Liguster ( <i>Ligustrum ovalifolium ‚Aureum‘</i> ); Breite 0,5 m; Höhe schwankend 0,5 m bis 0,7 m
d	kleine Gruppe aus Lawson-Scheinzypressen ( <i>Chamaecyparis lawsonia in Sorte</i> ); Stammdurchmesser nicht einsehbar; Höhe bis 5 m
e	Gruppe aus Europäischen Pfeifenstrauch ( <i>Philadelphus coronarius</i> ); in Form geschnitten; Höhe bis 2 m
f	kleine Strauchgruppe aus Gewöhnlichen Flieder ( <i>Syringa vulgaris</i> ) und einer Gewöhnlichen Berberitze ( <i>Berberis vulgaris</i> ); Höhe schwankend von 1,5 m bis 3 m
g	kleine Gruppe aus verschiedenen Ziersträuchern: Gelbbunte Stechpalme ( <i>Ilex aquifolium in Sorte</i> ); Blutroter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ) und Vielblütige Lavendelheide ( <i>Pieris floribunda</i> ); Höhe bis 3 m
h	schmale Schneebeeren-Hecke ( <i>Symphoricarpos albus laevigatus</i> ); Breite und Höhe ca. 1 m
i	Schnitthecke aus Gewöhnlichen Liguster ( <i>Ligustrum vulgare</i> ); Breite ca. 1,5 m; Höhe 1,5 m
j	als Fortsetzung der Ligusterhecke (Bezeichnung „i“) wurden auf einem kurzen Abschnitt Rosen ( <i>Rosa spec.</i> ) gepflanzt, welche ebenfalls geschnitten worden; Breite ca. 1,5 m; Höhe 1,5 m

**Tabelle 5: Einzelbäume**

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	40	16	12	kleine trockene Äste
2	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	28	11	10	
3	Gemeine Roskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	19	8	4	
4	Süßkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	35	8	10	
5	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	15	10	6	leicht schräger Stand
6	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	18	11	6	kleine trockene Äste
7	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	25	14	8	kleine trockene Äste
8	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	25	13	6	schräger Stand; in Zaun eingewachsen; kleine trockene Äste
9	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	25	10	8	einseitige Krone
10	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	30; 8	14	8	ein Starkast abgebrochen; kleinflächig abblätternde Rinde
11	Spitzahorn ( <i>Acer platanooides</i> )	18; 15; 15	10	8	gabelt sich an der Basis; ein Starkast abgebrochen 2 Stämme mit Stammschaden (Rindenverletzung); kleine trockene Äste
12	Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	10; 9	8	6	

Stand: 27.01.2014

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
13	Himalaja-Zeder ( <i>Cedrus deodara</i> )	35 an der Basis	9	8	tiefer Astansatz
14	Süßkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	15	4	5	Halbstamm
15	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	15	7	5	
16	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	16	7	6	
17	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	18	9	6	
18	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	15	8	6	
19	Süßkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	40	10	10	ein trockener Starkast
20	Süßkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	25	10	7	
21	Kultur-Birne ( <i>Pyrus communis</i> )	20	8	5	
22	Lebensbaum ( <i>Thuja spec.</i> )	12	5	3	
23	Linde ( <i>Tilia spec.</i> )	10	4	6	
24	Säulen-Wacholder ( <i>Juniperus communis in Sorte</i> )	10	5	0,8	
25	Kultur-Apfel ( <i>Malus domestica</i> )	40	6	8	niedriger Astansatz
26	Kultur-Apfel ( <i>Malus domestica</i> )	25	5	4	von Efeu bewachsen
27	Kirschlorbeer ( <i>Prunus lauro-cerasus</i> )		2	3	Strauch
28	Kultur-Birne ( <i>Pyrus communis</i> )	40	16	8	trockene Kronenspitze; Totholz; ein trockener Starkast; kleinflächig abblätternde Rinde
29	Kultur-Birne ( <i>Pyrus communis</i> )	12	7	4	
30	Blutpflaume ( <i>Prunus cerasifera 'Nigra'</i> )	12	7	4	
31	Platane ( <i>Platanus x hispanica</i> )	110	25	18	ein abgebrochener Starkast; mehrere kleine trockene Äste; kleinflächig abblätternde Rinde; <b>Naturdenkmal</b>
32	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	90	23	20	trockene Kronenspitze; mehrere trockene Äste; <b>Naturdenkmal</b>
33	Spitzahorn ( <i>Acer platanooides</i> )	12	7	6	
34	Spitzahorn ( <i>Acer platanooides</i> )	10	6	4	
35	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	13	5	4	
36	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	40	16	8	
37	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	18	12	7	
38	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	45; 10	22	12	
39	Bergkiefer ( <i>Pinus mugo</i> )	15 an der Basis	4,5	3	niedriger Astansatz
40	Lawson-Scheinzypresse ( <i>Chamaecyparis lawsonia in Sorte</i> )	15	10	2,5	
41	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	20	7	6	
42	Lawson-Scheinzypresse ( <i>Chamaecyparis lawsonia in Sorte</i> )	15	8	2,5	
43	Kolorado-Tanne ( <i>Abies concolor</i> )	20	9	5	
44	Japanische Zierkirsche ( <i>Prunus serrulata</i> )	15	5	3	
45	Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	30	14	8	

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
46	Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	17; 10	12	6	
47	Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	25	15	10	
48	Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	23	13	7	
49	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	15	7	5	

Beurteilung:

Die im Untersuchungsgebiet erfassten Flächennutzungs- und Biotoptypen werden nachfolgend, unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, einer 5 - stufigen Bewertung (keine → geringe → mittlere → hohe → sehr hohe Wertigkeit) zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien (nach BASTIAN, 1994):

- Artenreichtum/ Diversität
  - Seltenheit/ Gefährdung
  - Natürlichkeitsgrad der Vegetation
  - Regenerationsfähigkeit/ Alter/ Entwicklungsdauer
  - Repräsentanz
  - Bedeutung im Biotopverbund (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung).
- voll- und teilversiegelte Flächen; Baustelle → keine bis geringe (u.U. mittlere) Wertigkeit  
Die Vollversiegelung von Flächen führt i.d.R. zum Totalverlust der ökologischen Funktionen, da die Biozönose durch die Versiegelung der Flächen vernichtet und die Vegetation vollständig beseitigt wurde. Davon abweichend müssen u.U. Gebäude beurteilt werden, die für gebäudebewohnende Tierarten theoretisch eine Funktion als Lebensraum übernehmen könnten, welche jedoch i.d.R. leicht ersetzt / wiederhergestellt werden kann.
  - wasserdurchlässige befestigte Flächen → keine bis geringe Wertigkeit  
Solche Flächen können in der Regel nur sehr eingeschränkt ökologische Funktionen erfüllen und sind beliebig reproduzierbar.
  - Grünflächen → mittlere Wertigkeit  
Als Lebensraum von Tieren (und Pflanzen) des Siedlungsbereiches bedeutend. In der Regel kurz bis mittelfristig zu ersetzen. Aufgrund der Isolation nur mit geringer Bedeutung im Biotopverbund. Ein Mangel an gefährdeten / geschützten Arten sowie eine geringe Natürlichkeit und eine hohe Nutzungsintensität sind typisch für diesen Biotoptyp.
  - junge bis mittelalte Baumbestände / Gebüsche / Hecken → mittlere Wertigkeit  
Junge bis mittelalte Baumbestände sind als Lebens- und Teillebensraum von Bedeutung für verschiedene Tierarten innerhalb des Siedlungsraumes. Aufgrund ihres Alters sind diese Bestände relativ leicht zu ersetzen und häufiger anzutreffen. Sie erfüllen Funktionen im Biotopverbund. Gefährdete und/oder geschützte Tier- und Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden.
  - alte Bäume → hohe Wertigkeit  
Die alte Platane Nr. 31 und die alte Esche Nr. 32 sind aufgrund ihrer Dimension als Lebens- und Teillebensraum für verschiedene Tierarten innerhalb des Siedlungsraumes von besonderer Bedeutung. Bei einem Verlust ist ein kurz- bis mittelfristiger Ersatz nicht möglich. Sie erfüllen eine besondere Bedeutung im Biotopverbund. Beide Bäume sind als Naturdenkmal geschützt.
  - Zierteich → geringe Wertigkeit  
Aufgrund seiner künstlichen Gestaltung sowie der hohen Nutzungs- und Pflegeintensität ist dieses „Gewässer“ für wildlebende Tier- und Pflanzenarten nur sehr eingeschränkt von Bedeutung.



Stand: 27.01.2014

Von der Fauna wurde als repräsentative und gut zu erfassenden Tiergruppe vor allem die Avifauna (Vogelwelt) näher untersucht.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Stadt Oschatz. Der größte Teil des Plangebietes ist versiegelt und wird als Mischbauflächen genutzt, deshalb ist das Plangebiet aus avifaunistischer Sicht eher von einer unterordneten Bedeutung.

Für das Plangebiet erfolgte eine Auswertung der Multi-Base Datenbank.

Bzgl. der Tierarten wurden alle nachgewiesenen Arten in der Multi-Base Datenbank für einen inneren Betrachtungsraum und alle Fundpunkte der Artengruppe Vögel und Fledermäuse für einen äußeren Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 4644-SO) abgefragt.

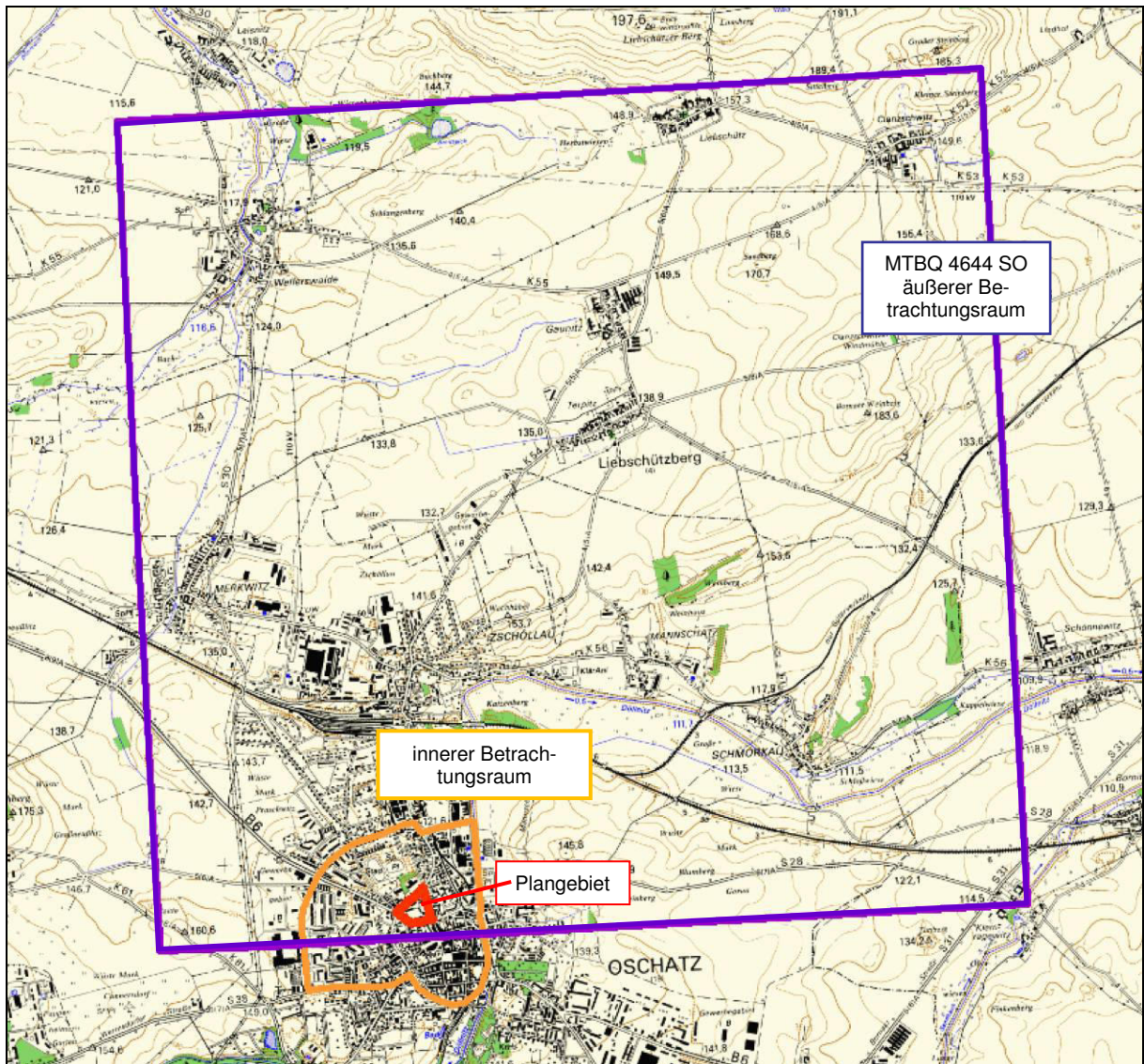


Abb. 3: Inneres und äußeres UG (Schutzgut Tiere) ohne Maßstab [verändert nach Multi-Base-CS].

Stand: 17.12.2013

89 Vogelarten sind im Messtischblattquadranten 4644-SO nachgewiesen. Die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens innerhalb des B-Plangebietes kann anhand der in der Tabelle aufgelisteten Habitatsprüche abgeschätzt werden. **Fett** markiert wurden diejenigen Arten, welche laut Multi-Base-Datenbankauszug im inneren Betrachtungsraum nachgewiesen wurden.

**Tabelle 6: Rechtlicher Status und Habitatsprüche der im Messtischblattquadranten 4644-SO vorkommenden Vogelarten**

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/79/409 EWG Anh. I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatsprüche
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )			b	n	n	Brutvogel in allen Bereichen vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feld-, Ufergehölzen od. Hecken; auch in Siedlungen aller Art, Dichte abhängig vom Angebot an Sträuchern u. Bäumen
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )			b	n	n	In halboffener u. offener Landschaft mit passenden Nistplätzen u. veg.armen od. -freien Stellen; an Gewässern mit schlammigen, sandigen, kiesigen od. steinigen Ufern sowie in Siedlungen; am häufigsten in bäuerlichen Dörfern, an Kiesgruben u. Rieselfeldern sowie an naturnahen Fließgewässern; Nahrungssuche am Wasser, kurzrasige od. veg.arne Bodenstellen; Nistplätze an Gebäuden, Brücken, Feldschuppen u.v.a.
Bastardkrähe ( <i>Corvus corone corone*corone cornix</i> )			b	n	n	In halboffener u. offener Landschaft mit passenden Nistplätzen u. veg.armen od. -freien Stellen; an Gewässern mit schlammigen, sandigen, kiesigen od. steinigen Ufern sowie in Siedlungen; am häufigsten in bäuerlichen Dörfern, an Kiesgruben u. Rieselfeldern sowie an naturnahen Fließgewässern; Nahrungssuche am Wasser, kurzrasige od. veg.arne Bodenstellen; Nistplätze an Gebäuden, Brücken, Feldschuppen u.v.a.
Bläsralle ( <i>Fulica atra</i> )			b	V	n	Stehende u. langsam fließende Gewässer (z.B. Seen, Teiche, langsam fließende Flüsse mit Altwässern, Stauseen, Parkeiche usw.), Flachufer u. Uferveg. nötig; kaum an oligotrophen u. dystrophen Gewässern sowie Meeresküsten
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )			b	n	n	Lichte sonnige Laubwälder u. offene Baumbestände (z.B. Laub- u. Mischwälder, Auwälder, Feldgehölze, Parks, Gärten u.ä.); selten in dunklen geschlossenen Hoch- u. reinen Nadelwäldern
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )			b	V	V	Brutvogel sonniger, offener mit Hecken, Sträuchern od. jungen Nadelbäumen bewachsener Flächen mit kurzer, samentragernder Krautschicht; => heckenreiche Agrarlandschaften mit Acker- u. Grünlandflächen, Ödland, Ruderalfluren, Gärten, Parks
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )			b	3	3	Brutvogel offener Landschaften mit bodennaher Deckung für Nestanlage, vielfältige Kraut- u. Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche u. höhere Einzelstrukturen als Warten; Lebensraum: extensiv genutzte Mähwiese od. -weide, neuere Ersatzlebensräume: Streuwiesen, Großseggenbeständen, Niedermoorflächen mit lockerem Landschilf, Wiesenbrachen, Raine u. Säume
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )			b	n	n	Wälder aller Art, kleinere u. größere Baumgruppen, Feldgehölze, Alleen, Parks, Obstanlagen, Baumgärten; optimal: Baumgruppen, Wälder mit spärlicher Strauch- u. Krautschicht; Nahrungssuche vorwiegend am Boden
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )			b	n	n	Brutvogel in allen Laub- u. Nadelwaldlandschaften; ferner in Parks, Feldgehölzen, Gärten
<b>Dohle</b> ( <i>Corvus monedula</i> )			b	3	n	Brutplatz in lichten, höhlenreichen Altholzbeständen (besonders mit Schwarzspechthöhlen), natürlichen Felswänden und Steinbrüchen sowie in Nischen und Höhlen an Gebäuden (Ruinen, Burgen, Schlösser, Kirchen, Altbaublocks, Industrieanlagen, Brücken); auch im City-Bereich; oft in Schornsteinen brütend; Nahrungssuche auf Rasenflächen und landwirtschaftlichen Flächen, besonders Dauergrünland; daher nie im Inneren großer Wälder
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )			b	V	n	Brutvogel in halboffenen bis offenen Landschaften mit kleinen Komplexen an Dornsträuchern, Staudenfluren, Einzelbüschen, junge Hecken, junge Stadien d. Waldsukzession, verbuschte Brachen; optimal: trockene Gebüsch- u. Heckenlandschaften
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )			b	n	n	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit abwechslungsreicher Struktur, größere Feldgehölze, halboffene Landschaften mit Baumgruppen, zunehmend auch in Ortschaften; Bevorzugung von Eichen; entfernt sich nie weit von Deckung durch Gehölz
Elster ( <i>Pica pica</i> )			b	n	n	Halboffene u. parkähnliche Landschaften mit einigen höheren Bäumen als Nistplatz u. Rasen od. kurzrasigen Grünland als Nahrungshabitat; bevorzugt daher halboffene Agrarlandschaften mit Baumreihen, hohen Hecken od. Feldgehölzen; Friedhöfe, Parks, Dörfer, Gartenstädte
Fasan			b	n	n	offene Landschaften mit ausreichender Deckung; meist Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen od. nahe gelegenen

Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
<i>(Phasianus colchicus)</i>						lichten Wäldern; höchste Dichten in abwechslungsreicher Kulturlandschaft, in der ein jahreszeitlicher Wechsel der Biotopwahl möglich ist
Feldlerche <i>(Alauda arvensis)</i>			b	V	3	Brutvogel im offenen Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten Böden mit niedriger, abwechslungsreicher Kraut- u. Strauchschicht, bevorzugt karge Veg. => Wiesen, Weiden, Ackerland (ideal: extensiv genutzte, reich strukturierte Feldflur)
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )			b	V	V	Locker bebaute Siedlungen u. möglichst angrenzende Felder; halboffene Agrarlandschaften, Feldgehölze, Baumhecken; Wälder aller Art (bes. solche mit Eichenanteil); maximale Dichte in bäuerlichen Dörfern, Kleingärten, Obstgärten, Hartholzauwe, Parks u. Friedhöfen; Nahrungssuche bevorzugt an Eichen u. Obstbäumen
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )			b	V	n	Lichte aufgelockerte Waldbestände, Waldränder, durchsonntes Gebüsch; kaum in Baumbeständen mit dichtem Kronenschluß; Baumschicht: einschichtig, Strauchschicht: zumindest stellenweise ausgebildet, Krautschicht: üppig, fast flächendeckend; meidet ausgesprochene Trockenstandorte
Gartenbaumläufer <i>(Certhia brachydactyla)</i>			b	n	n	+/- lichte Wälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten, -hecken, Alleen usw. mit im lockeren Verband stehenden Altbäumen; bevorzugt großborkige Gehölze (z.B. Eichen)
Gartengrasmücke <i>(Sylvia borin)</i>			b	V	n	Breites Habitatspektrum; vorzugsweise Gehölze mit gut ausgebildeter Stauden- u. Strauchschicht, wie Waldmäntel, uferbegleitend Gehölze, Auwälder, größere Heckenkomplexe, Bruchwälder, Parks, gebüschreiche Gärten; kaum in Wäldern mit dichten Kronenschluß
Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i>			b	V	n	Brutvogel in lichten od. aufgelockerten Altholzbeständen; => Waldränder u. -lichtungen; Parks, Grünflächen in Siedlungen, Obst- u. Hausgärten, sofern Bäume (meist mit künstlichen Nisthilfen) vorhanden sind, auch Feldgehölz u. Alleen
Gebirgsstelze <i>(Gebirgsstelze)</i>			b	n	n	Von Wald umgebene, schattige, schnellfließende Bäche u. Flüsse mit Geröll- u. Kiesufern, zeitweise trockenfallende Geschiebeinseln, Wildbäche => an weniger tiefen, strömungsarmen Stellen; Nistplätze: Steilufer, Brücken, Wehre, Mühlen u.ä.; selten an gehölzarmen Bächen u. über der Baumgrenze; gelegentlich mitten in Siedlungen; im Tiefland auch an langsamfließenden u. z.T. stehenden Gewässern mit veg. armen Uferstrecken
Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> )			b	V	n	Mehrschichtige Laubgehölze mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht, d.h. hohes Gebüsch mit lockerem Baumbestand; bevorzugt Klein- od. Saumgehölze u. Mosaik aus lichten/ niedrigwüchsigen Stellen u. höheren Gebüschgruppen; max. Dichte => Parks, Friedhöfe, Gärten, Auwälder, Hecken, Feldgehölze
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )			b	V	n	Halboffene reichstrukturierte Habitate mit günstigen (warmen) Kleinklima; typische Elemente: lockere Baumbestand, Singwarten, Gebüschgruppen, kleine Koniferen u./ od. Obstbäume (Nistplätze) sowie dazwischen liegende offene Flächen (z.B. Rasenflächen) u. Staudenfluren; bevorzugt in Gartenstädten, Kleingärten, Dörfern, Obstgärten, Parks u. Friedhöfen
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )			b	V	n	Brutvogel offener u. halboffener, abwechslungsreicher Landschaften mit Büschen, Hecken u. Gehölzen u./ od. vielen Randlinien (Säume) zwischen unterschiedlichen Veg.höhen: Waldränder, -lichtungen, Kahlschläge, Heckenlandschaften, abwechslungsreiche Feldfluren (mit Gehölzen, Gebüschgruppen, Windschutzpflanzungen), entsprechend bepflanzte Böschungen bzw. Dämme, ältere Ruderalfluren
Graumammer ( <i>Miliaria calandra</i> )			s	2	3	Brutvogel offener Landschaften, bevorzugt ebenes Gelände mit niedriger od. lückiger Bodenveg. zur Nahrungsaufnahme; möglichst extensiv genutzte Grünländer unterschiedlicher Nässestufen u. Äcker (bevorzugt gute Bonität) u. auch Ruderalfluren mit einzelnen Bäumen, Baumreihen, Telegraphenleitungen, manchmal auch nur Büsche od. Hochstauden als Singwarten
Graureiher <i>(Ardea cinerea)</i>			b	n	n	BV in Altholzbeständen, oft nah am Wasser (fischreiche Gewässer aller Art); Nahrungssuche im Seichtbereich bis etwa 0,6 m Tiefe, auch im Feuchtgrünland; im Spätsommer / Herbst auch auf Feldern u. Wiesen (Mäusefang)
Grünfink <i>(Carduelis chloris)</i>			b	n	n	Brutvogel halboffener, parkähnlicher Landschaften, mit Baumgruppen, Gebüsch od. aufgelockerten Baumbeständen u. freien Flächen (z.B. Feldgehölze, Waldränder, lichte Misch- u. Auwälder, Parks, Gärten); bei Anwesenheit von nur wenigen Gehölzen auch in Siedlungen, nach der Brutzeit: Ruderalfluren, Felder, Wegränder, Bahndämme; im Winter mehr in u. um Siedlungen
Grünspecht			s	n	n	Halboffene Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis stark aufgelockerten Altholzbestand im Kontakt zu Wiesen, Weiden

Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
<i>(Picus viridis)</i>						od. Rasenflächen; besiedelt nur Randzonen der Wälder bzw. im Inneren (nahe größerer Kahlschläge, Lichtungen, Waldwiesen); auch in Parks, Friedhöfen, Obstwiesen, Baumgärten, Alleen, Feldgehölzen; an Laubholz-(Misch-)Bestand gebunden
Habicht <i>(Accipiter gentilis)</i>	<b>X</b>		s	n	n	Großlandschaften im Wechsel von Waldgebieten u. Offenland; jagt oft in halboffenen Landschaften u. Feuchtgebieten; bevorzugter Aufenthalt vor allem in der Waldrandzone mit deckungsreicher u. vielgestaltiger Feldmark; völlig offene Flächen werden nach Möglichkeit gemieden; neuerdings vermehrt in Siedlungen brütend (große Parks, Friedhöfe usw.)
Haubenlerche <i>(Galerida cristata)</i>			s	2	1	Trockenwarme Gebiete mit höchstens zu 50 % geschlossener Veg.; vorzugsweise auf lehmigen Sandböden; auch in stärker strukturiertem Gelände; in der Kulturlandschaft: Ruderalfluren, trockener Rasen, Brachäcker, Industrie- u. Verkehrsanlagen, Sportplätze, kiesige Flachdächer niedriger Gebäude, Deponien/ Halden, selten auf bewirtschafteten Äckern
Hausrotschwanz <i>(Phoenicurus ochruros)</i>			b	n	n	Stark an steinige/ felsige Gebiete gebunden (ersatzweise Siedlungen, Industriegebiete); Nahrungssuche auf veg. armen Flächen (Baustellen, Ruderalflächen, Bahnanlagen, etc.) od. kurzrasigere, strukturreiche, krautige Flächen; häufig in Steinbrüchen, Ruinen, Tagebauen, bäuerlichen Dörfern u.ä.
Hausperling <i>(Passer domesticus)</i>			b	n	n	Siedlungen aller Art (Nistplätze in Form von Nischen od. Höhlen - z.B. im Mauerwerk, hinter Fensterläden, in Nistkästen u.ä.); auch an einzelnen Gebäuden in freier Landschaft, wenn nicht zu isoliert; max. Dichten in bäuerlichen Dörfern u. an Altbaublocks
Heckenbraunelle <i>(Prunella modularis)</i>			b	V	n	Halbdunkle bis dunkle Gehölzdickichte mit kleinen freien Plätzen od. grasigen Flächen/ niedrige Staudenfluren; bevorzugt Fichtenforste u. Nadelholzdickungen u. -stangenhölder; Parkgebüsche, unterholzreiche Wälder, Knicks, Gartenhecken, Ufergebüsche, Baumgrenzhabitate usw.
Kernbeißer <i>(Coccothraustes coccothraustes)</i>			b	n	n	Lichte Laub- u. Mischwaldbestände mit Unterwuchs (in geschlossenen Wäldern meist in Randzonen) => Hainbuchen-, Buchenbestände, Parks, größere Gärten, lichte Auwälder, Feldgehölze
Klappergrasmücke <i>(Sylvia curruca)</i>			b	V	n	Brutvogel in offenem bis halboffenem Gelände mit dichten Gruppen niedriger Sträucher od. vom Boden ab dichten Bäumen (vor allem junge Nadelbäume). Fehlt in geschlossenen älteren Wäldern od. Krautdickichten. In Siedlungsnähe (Grünflächen), Trockenhänge, Weinberge, junge Waldpflanzungen u. Baumkulturen, Hecken u. Feldgehölze in der Agrarlandschaft.
Kleiber <i>(Sitta europaea)</i>			b	n	n	Altholzbestände, bevorzugt Laubholz (bes. raubborkige Bäume, Eichen); am häufigsten in strukturierten, lichten Beständen mit hohem Anteil an Eichen; fehlt in Dickungen, Stangenhölzern, monotonen Nadelforsten; brütet in Parks, Gärten, halboffenen Landschaften, sofern Altholz vorhanden
Kohlmeise <i>(Parus major)</i>			b	n	n	Laub- u. Nadelwald; bevorzugt offene, lichte Bestände; Höhlenangebot für Besiedlung notwendig; ferner auch in kleineren Baumbeständen, selbst in kleinen Grünflecken od. Buschgruppen im Stadtbereich
Kolkrabe <i>(Corvus corax)</i>			b	n	n	Brutplatz in großen, störungsarmen Wäldern (vorzugsweise auf Buche od. Kiefer), zunehmend auch in kleineren Feldgehölzen, in möglichst ungestörten Felswänden; Nahrungshabitat: offene Landschaften mit ganzjährig reichem Nahrungsangebot (Mülldeponien, Fallwild u.ä.)
Kranich <i>(Grus grus)</i>		<b>X</b>	s	2	n	Status in Mitteleuropa: seltener Brutvogel nur im Norden und Nordosten, langfristige Abnahme und regional ausgestorben, häufiger Durchzügler; Brutvogel in: Eurasien von Nord- und Mitteleuropa bis West Ostsibirien, im Süden bis an den Nordrand des Mittelmeeres
Kuckuck <i>(Cuculus canorus)</i>			b	V	V	vielseitige Lebensräume, zur Eiablage deckungslose, offene Flächen bevorzugt mit geeigneten Sitzwarten; fehlt in der ausgeräumten Agrarlandschaft
Mandarinente <i>(Aix galericulata)</i>				n	nb	Status in Mitteleuropa: Einzelne Brutpaare aus Gefangenschaft; ; Brutvogel Ostasiens
Mauersegler <i>(Apus apus)</i>			b	n	n	Nistplätze an (bevorzugt mehrgeschossigen) Gebäuden mit tiefen Nischen u. Höhlen (Dachtraufbereich); Altblocks, Burgen, Türme, Ruinen, Fabriken, Bahnhöfe; kaum an Neubauten mit glatter/ intakter Fassade; Schwerpunkt in Innenstädten, in Dörfern seltener; vereinzelt in Altholzbeständen mit Höhlen u. freiem Anflug; jagt im freien Luftraum, oft über Wasserflächen
Mäusebussard <i>(Buteo buteo)</i>	<b>X</b>		s	n	n	benötigt Wald als Brutplatz u. offenes Land als Jagdrevier; Nester in größeren geschlossenen Baumbeständen, aber auch in kleineren Beständen (Feldgehölze) bis hin zu einzelnen Baumgruppen u. sogar Einzelbäumen; Jagd auf offenen Flächen in

Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
						der weiteren Umgebung der Nester; bevorzugt hier kahlen Boden od. kurzrasige Veg.
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> )			b	V	V	Alle Formen menschlicher Siedlungen (v.a. bäuerliche Dörfer); wichtig sind Gewässernähe (Nahrungs- u. Nistmaterial) bzw. schlammige/ lehmige Ufer od. Pfützen, sowie für den Nestbau Gebäudefassaden mit rauher Oberfläche u. überstehenden Vorsprüngen/ Sims/ Dachtraufen
Mönchsgasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )			b	n	n	Breite Habitatpalette; vorzugsweise halbschattige Lagen, immergrüne Veg., höchste Dichtungen in Auwäldern u. feuchten Mischwäldern, schattige Parkanlagen; auch in Parks u. buschreichen Gärten mit Bäumen
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )			b	n	n	Dichte Laubgebüsche (freistehend od. als Unterholz) mit Falllaubdecke am Boden (Nahrungsraum) u. Partien mit dichter u. hoher Krautschicht (Nistplatz); daher v.a. unterholzreiche Auwälder, Ufergebüsche, Parks, Friedhöfe u. Gärten mit größeren Gebüschkomplexen, frische- feuchte, unterholzreiche Laub- u. Mischwälder, Knicks, selten Feldgehölze
Nebelkrähe ( <i>Corvus corone cornix</i> )			b	n	n	Bevorzugt als Brutvogel lichte, parkartige Altholzbestände, z.T. geschlossene Buchenwälder, Felswände u. Abrüche sowie nischenreiche Gebäude; in der Nähe der Brutplätze offene (möglichst extensiv genutzte) Acker- u. Wiesenflächen od. Öd- u. Brachflächen als Nahrungsraum; Nahrungssuche auf Flächen mit niedriger od. fehlender Veg.
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )		X	b	n	n	Brutvogel halboffener u. offener Landschaften mit aufgelockerten Buschbestand sowie Einzelbäumen, abwechslungsreiche Krautfluren => extensiv genutzte Kulturlandschaft, Trockenrasen, Sukzessionsflächen, Heckenlandschaften, Feldgehölze, Ödland, Streuobstwiesen auch verwilderte Gärten, Mülldeponien, Parks
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )		X	s	2	3	Status in Mitteleuropa: heute nunmehr inselartig in Niederungsgebieten meist seltener Brut- und Sommervogel, fast überall nehmen die Bestände stark ab. Außerhalb der Brutplätze auch als Durchzügler heute mehr als selten; Brutvogel in der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzonen der West-Paläarkt von Portugal, Spanien bis Südwest-Sibirien
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )			b	V	V	Laubwälder, Obstbaumbestände, sowie Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Hof- u. Feldgehölze mit altem Laubholzbestand, ferner laubholzreiche Kiefernforste u. Kiefern- Eichen- Wälder, selten auch Nadelforste mit geringem Laubholzanteil; bevorzugt lichte Bruch- u. Auenwälder, Pappelforste, Ufer- u. Feldgehölze in Feuchtgebieten
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone corone</i> )			b	n		Benötigt Bäume od. zumindest hohe Büsche als Ansitzwarten, Deckung, Schlaf- u. Nistplätze sowie offene, kurzrasige, schütter bewachsene od. veg.freie Flächen (z.B. Grünland, Acker, Rasenflächen) zur Nahrungssuche; typ. Brutvogel der halboffenen u. offenen Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Baumreihen od. Hecken sowie der Waldränder zur offenen Landschaft; zunehmend in Parks, Friedhöfen u. Siedlungen mit höherem Baumbestand
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )			s	2	2	Übersichtliches Gelände mit halboffener Struktur, Wechsel von niedrigen Büschen u. höheren Bäumen sowie dazwischen niedrige, möglichst lückige Pflanzendecke; meidet enge Täler u. steile Abhänge; bevorzugt Wacholder- u. Sandheiden, Brandflächen, Kahlschläge, Regenmooränder u. sukz. stad., sandige Äcker u.ä. nährstoffarme Biotope.
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )			b	V	V	Nistplätze im Inneren zugänglicher Ställe, Scheunen, Schuppen u.a. Gebäuden sowie unter Brücken, an Schleusen, Minen usw.; größte Dichten an Einzelgehöften u. in stark bäuerlich geprägten Dörfern; Nahrungssuche bevorzugt in Umgebung der Ställe, über Viehweiden, Wasserflächen, Feuchtgebieten u. Grünland
Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> )			b	2	2	Offenes Ackerland, Weiden u. Heidegebiete; trockener Untergrund; benötigt gegliederte Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren evtl. Brachflächen als Nahrungshabitat u. zur Deckung
Reiherente ( <i>Aythya fulgida</i> )			b	n	n	Meso- bis polytrope Gewässer unterschiedlicher Art wie Seen, Weiher, Fisch-, Park- und Klärteiche, breite Gräben, Kanäle, sofern ungestörte Ufer bzw. Inseln mit deckungsreicher Vegetation vorhanden sind; bevorzugt Gewässer mit 1-3 m Wassertiefe und dichten Beständen an Muscheln od. Schnecken am Grund bzw. an der submersen Vegetation
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )			b	n	n	Nest- u. Ruhezone in Gehölzen; Nahrungserwerb auf Flächen mit niedriger od. lückenhafter Veg.; meist Baumgruppen inmitten od. in der Umgebung von Feldern (Wälder, Feldgehölze, Alleen, mitunter Einzelbäume od. Gebüsche); zunehmend in menschlichen Siedlungen
Rohrhammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> )			b	n	n	In Verlandungszone stehender Gewässer (v.a. in landseitigen, nicht im Wasser stehenden Schilfbeständen), an Ufersäumen von Fließgewässern, in Überschwemmungsflächen, in lichten schilfdurchsetzten Auengebüschen, Niedermoorflächen, Streuwiesen, Seggen- u. Pfeifengrassgesellschaften; an Gräben, Fischteichen, Stauseen, Tümpeln usw. tlw. auch an trockneren Standorten; wichtig: Vorhandensein von Singwarten

Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	X	X	s	n	n	Brutvogel in offenen Landschaften, eng an Röhrichte (Schilf) gebunden, selten in Getreidefeldern, Weiden, Wiesen, Sümpfe; Jagd: in Röhrichtgürteln, Verlandungszonen, Wiesen
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )			b	n	n	In unterholzreichen Baumbeständen u. Waldrändern von Laub-, Misch- u. Nadelhochwäldern, Gebüsch, Hecken, Parks, Gärten; bevorzugt Gewässernähe od. feuchtere Standorte
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	X	X	s	n	n	Reich gegliederte Landschaft mit Wald; Nest in lichten Altholzbeständen (kleine Feldgehölze können zur Brut ausreichen); Jagdgebiet: freie Flächen im Kulturland, an Gewässern, oft auch Straßen, Mülldeponien; Schlafplätze in Gehölzen
Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )			b	3	nb	Brutvögel auf ebenen, mit Gräsern u. Seggen bestandenen, kurzrasigen Flächen; bei horstbildenden Pflanzen sind veg. freie Flächen nötig; als Singwarten: höhere Stauden, Sträucher, kleine Bäume od. Zaunpfosten; Böden: wenigstens teilweise naß, wechselnaß od. feucht; Lebensraum: nasse/ wechselnaße Wiesen, Seggenfluren, Verlandungsgesellschaften, Streu- u. Mähwiesen; zunehmend auch auf Hackfruchtäckern, Getreide- u. Futterpflanzenschlägen, Brachflächen
Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> )			b	3	n	Brutvogel auf Flächen mit üppiger Krautschicht (welche am Boden locker u. darüber dicht ist z.B. Brennessel) u. Sträuchern od. Bäumen mit schrägen Zweigen (Singwarten); Ufergebüsche, Erlenbrüche, feuchte- nasse Pappelforste, Weichholzlauen, Erlen-Eschenwälder, Feuchtwälder, dichte Verlandungsgürtel, nährstoffreicher Binnengewässer, jüngere Waldstadien
<b>Schleiereule</b> ( <i>Tyto alba</i> )	X		s	3	n	Offene u. halboffene Agrarlandschaft; insbes. Niederungen mit weniger als 40 Tage Schneelage u. <7 cm Höhe; Nistplatz: Gebäude (Scheunen, Kirchtürme, Ställe, Ruinen); jagt auf kleinsäugerreichen landwirtschaftlichen Flächen, am Siedlungsrand, an Straßen- u. Wegrändern; weniger an Waldrändern od. an hohen Pflanzenbeständen
Schwanzmeise ( <i>Aegithalos caudatus</i> )			b	n	n	Bevorzugt Wacholderheiden sowie lichte, bodenfeuchte, unterholzreiche Wälder, reichstrukturierte Waldränder, Ufergehölze, halboffene Landschaften mit hohen reichstrukturierten Hecken u. Feldgehölzen, Parks, Friedhöfe, Gebüschbrachen, +/- ungepflegte Baum-/ Obstgärten; meidet große monotone Forste u. Offenland
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola torquata</i> )			b	R	3	Offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger, flächendeckender, jedoch nicht zu dichter Vegetation sowie Hochstauden, Gebüsche, Bäumchen, Zäunen usw. als Jagd- und Singwarten; lockerer Baumbestand wird toleriert; meist magere/trockene Standorte, aber auch feuchte Flächen; besiedelt entsprechend Heiden, Ruderalfluren, Sukzessionsflächen, Brandflächen usw.
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )		X	s	n	n	Horstet in Wäldern, oft Auwälder u. auch größere Feldgehölze i.d. Nähe von Gewässern od. Feuchtgrünland u.a. Feuchtgebieten, bevorzugt an Waldrändern u. lückigen Beständen, Nahrungssuche an Gewässern od. im offenen Land
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )		X	s	2	n	Ausgedehnte, störungsarme Wälder mit Altholzbeständen und eingelagerten oder nahegelegenen fischreichen Gewässern, v.a. Bäche, Flüsse, Fischteiche, Tümpel;
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )			b	V	n	V.a. in geschlossenen Fichten- u. Tannenwäldern mit dichtem Unterholz, aber auch in unterholzzarmen Beständen; Nahrungssuche v.a. am Boden; im reinen Laubwald seltener; auch in Feldgehölzen, Parks, Baumbestände in Siedlungen
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )			s	3	n	Abwechslungsreiche Landschaften mit Waldflächen u. Offenland (ausreichendes Kleinvogelangebot); Horst bevorzugt in Nadelholz-Stangenhölzern (kaum in reinen Laubwäldern); Jagd bes. in Heckenlandschaften, Waldrandnähe, halboffene Feuchtgebiete, Gärten
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )			b	n	n	Brutvogel in Gebieten mit Angeboten an Brutplätzen (Baum- u. Felshöhlen, Maueröffnungen, Nistkästen o.ä.) u. offenen Flächen (bes. Rasen-, Weide- u. Wiesenflächen, Ruderalflächen, Sportplätze, Ufer) zur Nahrungssuche
Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )			b	2	1	Veg. freie u. -arme Flächen; Steinhäufen; Kies- u. Sandgruben, Schuttkippen, Ruderalflächen
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )			b	n	n	Halboffene Agrarlandschaften mit Alleen, Feldgehölzen, hohen Hecken sowie Obstbaumbeständen; bäuerliche Dörfer mit lockeren Baumbeständen; seltener Waldränder, lichte Laubwälder; bes. Hartholzauen; zunehmend in Gartenstädten, Kleingärten, Parks u. Friedhöfen mit entsprechendem Baumbestand; selbst im Innern großer Städte
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )			b	V	n	Brutvogel an stehenden u. langsam fließenden Gewässern aller Art; Nahrungssuche auch fernab vom Wasser (z.B. Felder)
Straßentaube ( <i>Columba livia f. domestica</i> )			b	n	n	Städte u. größere Ortschaften (in Dörfern u. Streusiedlungen selten od. fehlend) mit größeren Gebäudekomplexen (z.B. Bahnhöfe, Markt- u. Lagerhallen, Kirchen), die ein reiches Angebot an geeigneten Höhlen, Nischen u. Sims aufweisen, stets nur ein kleiner Teil der Population reproduktiv



Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )			b	n	n	Brutvogel in offener od. locker mit Büschen bestandenen Flächen; dichte Hochstaudenbestände mit Blättern u. Verzweigungen, aber vor allem mit einem hohen Anteil vertikaler Elemente aufweisen (Höhe ca. 80 - 160 cm) => Bestände aus: Brennnessel, Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß u.a. aber auch Raps; häufig auch Mischbestände, meidet reine Schilfröhrichte u. andere Strukturen ohne Verzweigungen; früher häufig in verunkrauteten Getreidefeldern - heute in diesen nur selten; einzelne Sträucher o.ä. als Singwarten notwendig
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )			b	V	n	Eutrophe Flachseen, Strandseen, Weiher u. Teiche mit gut strukturierter Verlandungsveg. u. geringer Tiefe (<0,5 - 2 m); größte Brutkonzentrationen in Fischteichgebieten; bevorzugt großflächige Gewässer, an Kleingewässern selten; nur schwache Bindung an Möwenkolonie; bevorzugt Seggenbulten u. Kaupen zur Brut
Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> )			b	V	n	Entscheidender Faktor ist das Angebot potentieller Nisthöhlen; weitere benötigte Strukturen sind Zweige als Gesangs- u. Jagdwarten sowie als Deckung; günstig sind lichte Wälder mit hohem Stammraum u. entsprechende Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Obstbaumbestände; höchste Dichten in Buchen- u. Eichenwäldern, laubholzreichen Kiefer- Fichten- Jungbeständen mit hohem Nistplatzangebot
Türkentaube ( <i>Streptopelia decaocto</i> )			b	V	b	Gartenstädte, Dörfer sowie Wohnblockzonen u. City-Bereiche mit Baumbestand u. Freiflächen (Rasenflächen, Brachen, Baustellen); günstig sind Geflügelhöfe, Zoologische u. Botanische Gärten, Saatzuchtbetriebe, Getreidespeicher, Bahnhöfe, Hafenviertel
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculatus</i> )	X		s	n	n	Offene Landschaften; bes. Agrarlandschaften, in Kombination zumindest mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen od. Baumreihen, sowie Siedlungen mit Kirchtürmen, hohen Gebäuden o.ä.; Burgen, Felswände, Steinbrüche mit nahegelegener Agrarlandschaft, Brachflächen od. anderer Offenlandschaft
Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )			b	n	3	Auwälder, halboffene Auen, Niedermoore und Agrarlandschaften, Feldgehölze, laubholzreiche Kiefernforste in Kontakt zur offenen Landschaft; Birkenwälder; Obstbaumbestände; wichtiger als die vorherrschenden Baumarten sind Klimafaktoren (wärmeliebende Art) u. die Erreichbarkeit von Gewässern.
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )			b	3	n	Möglichst gehölzfreie Felder, Wiesen, Ruderalflächen; benötigt eine dichte, Deckung gebende Krautschicht; bevorzugt warme u. dabei frische Sand-, Moor od. tiefgründige Löß- u. Schwarzerdeböden; Brutvogel in: Wintergetreide, Klee, Luzerne, Wiesen; im Sommer in Hackfruchtäckern u.a.
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )	X		s	n	n	Reichstrukturierte Laub- u. Mischwälder mit Lichtungen od. Schneisen od. in Randlage; Parks, Friedhöfe, Dörfer, Gartenstädte, Alleen mit alten Bäumen; benötigt alten großhöhlenreichen Baumbestand od. entsprechende Höhlen in Gebäuden (Kirchen, Ruinen, Scheunen); fehlt in Hochlagen, monotonen Forsten, Offenland
Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> )			b	V	n	m Inneren hoher (8 – 10 m), nicht zu dichter Laub- od. Laub- Nadel- Wälder (z.B. Buchen-, Eichen- Hainbuchen, Kiefer- Eichen- Wälder) mit einem bis zu 4 m Höhe freien Stammbereich u. begrenzter Krautschicht (Frühjahrsgeophyten, Gräser); Deckungsgrad: Baumschicht => 60 – 90%, Strauchschicht => 0 – 25 %, Reviere konzentrieren sich entlang von Tälern u. a. Geländestufen
Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )			s	V	n	Brutplatz in Wäldern in Waldrandnähe od. (bevorzugt) in Feldgehölzen, Baumgruppen, Hecken od. sogar Einzelbäume; bevorzugt Fichten- u. Kiefernbestände; jagt über deckungsarmen Gelände mit niedriger Veg. (z.B. Felder, Wiesen, Niedermoore, Kahlschläge, Lichtungen, Parkrasen)
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )		X	s	3	3	Offene od. halboffene, möglichst extensiv genutzte Naß- od. Feuchtgrünlandgebiete mit geeigneten Horstplattformen auf Gebäuden (Dächer von Häusern, Scheunen, Ställen, Türmen), Masten od. Bäumen i.d. Nähe; wichtig: freier An- u. Abflug zum Horst u. Blick vom Horst auf das Nahrungshabitat
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )			b	n	V	Offenes od. gehölzarmes, etwas unebenes od. von Gräben u. Böschungen strukturiertes Gelände mit i.d.R. hohem Grundwasserstand od. Feuchtstellen u. Deckung bietender, aber nicht zu dichter Krautschicht; auf Regenmooren, Feuchtgrünland, Seggenrieden, +/- feuchten, vergrasteten Kahlschlägen/ Forstkulturen, Salzgrünland, Heiden, Ruderalfluren; wichtig sind Warten
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )			b	n	n	Überall in nicht zu trockenen, mit Gebüsch bestandenen Landschaften; bevorzugt unterholzreiche Laub- u. Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit; an deckungsreichen Fließgewässern, abwechslungsreiche Parklandschaften u. Gehölze, Ge-

Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
						büschstreifen, Heckenlandschaften, Gärten
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )			b	n	n	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit viel Unterholz od. Jungwuchs, ohne vollständigen Kronenschluß; Baumschicht: reich strukturiert, Strauchschicht: mind. Stellenweise gut ausgebildet, Krautschicht: lückig bis gut ausgebildet; vorzugsweise trockene Standorte; Bestandslücken od. Ränder in Hochwäldern, Parks, Gartenstadtzonen, baum- u. buschbestandenen Ödländer
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )			b	3	n	Stehende Gewässer mit geringer Wassertiefe, schlammigen Untergrund aber klarem Wasser mit dichter Veg. im Verlandungsbereich; bevorzugt kleine verlandete Teiche u. Weiher als Brutgewässer

Laut Multi-Base-Datenbankauszug ist die Zauneidechse im inneren Betrachtungsraum nachgewiesen.

**Tabelle 7: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im inneren Betrachtungsraum vorkommenden Reptilienartenarten**

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 92/43 EWG Anh.IV	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )		X	s	3	V	besiedelt offene Lebensräume; Ansprüche: sonnenexponierte Lagen, lockere, gut drainierten Substrate, spärliche bis mittelstarke Vegetationsstrukturen mit vegetationsfreien Teilflächen; Kleinstrukturen (Steine, Totholz etc.) müssen als Sonnenplätze vorhanden sein

5 Fledermausarten sind im MTBQ 4644 SO durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen. Alle der vorkommenden Arten sind streng geschützt nach BNatSchG, 3 der Arten sind gefährdet, eine stark gefährdet nach der Roten Liste Sachsens. Die **fett** markierten Arten sind im inneren Betrachtungsraum nachgewiesen.

**Tabelle 8: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im Messtischblattquadranten 4644-SO vorkommenden Fledermausarten**

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 92/43 EWG Anh.I V	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )		X	s	3	V	Sommerquartiere sind fast ausschließlich Baumhöhlen, selten Fledermaus- und Vogelkästen oder Gebäude. Winterquartiere sind ebenfalls vor allem Baumhöhlen, auch oberirdische Teile von Gebäuden sowie Felsspalten. Nie in Höhlen und Bergwerkskellern.
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )		X	s	3	V	Als Sommerquartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügelfledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden.
<b>Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)</b>		X	s	2	2	Das Graue Langohr bewohnt in Sachsen die weitgehend ländlichen geprägten Siedlungsbereiche in Verbindung mit Wäldern, Grünland und Gewässern. Etwa die Hälfte der Wochenstubenquartiere befindet sich in Dörfern oder in Randbereichen städtischer Siedlungen mit derartigem Charakter. Ein Viertel der Quartiere besteht in einzelnen Gebäuden im Wald oder in Gebäuden in unmittelbar an den Wald angrenzenden Siedlungen. Weitere Kolonien siedeln in strukturreichen Ortslagen, die überwiegend von Offenland umgeben sind.

Stand: 17.12.2013

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 92/43 EWG Anh.I V	BNat SchG	RLS	RL BRD	Habitatansprüche
						Die Wochenstubengesellschaften bewohnen meist geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern, Schulen sowie Wohnhäusern und nutzen offenbar Quartierkomplexe mit mehreren benachbarten Gebäuden.
<b>Wasserschnecken</b> <i>(Myotis daubentonii)</i>		X	s	n	n	Sommerquartiere in Baumhöhlen, Gebäuden, im Mauerwerk von Brücken, in Fels- und Mauerspalteln, auch in Fledermauskästen. Winterquartiere in Felshöhlen, Bergwerksstollen, Kellern, Kasematten und Brunnenschächten.
<b>Zwergfledermaus</b> <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	-	X	s	3	-	Sommerquartiere an und in Gebäuden, in Vogel- und Fledermauskästen, Baumhöhlen und unter loser Rinde. Spaltenbewohner, die sich bevorzugt in flachen Hohlräumen ansiedeln, wo sie mit Rücken und Bauch Berührung mit dem Substrat haben. Deshalb oft hinter Fensterläden, Schildern, Bildern und Tafeln (in Kirchen), in Jalousienkästen, Zwischendecken und -wänden. Winterquartiere in Holzstapeln, Höhlen und Stollen. Nicht freihängend, sondern in Fugen und Spalten verborgen

Abkürzungen: Kategorien der Roten Liste Sachsen und der Roten Liste Deutschland (RLS und RL BRD):

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- n nicht gefährdet
- nb nicht bewertet

weitere Abkürzungen:

- s streng geschützt nach BNaSchG
- b besonders geschützt nach BNatschG

Quellen:

Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatansprüchen:  
 BEZZEL, E. Kompendium der Vögel Mitteleuropas Band 1 und 2 Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden 1991.  
 GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.  
 BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986  
 DIETZ, HELVERSEN, NILL: Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart 2007.  
 LFULG: Atlas der Säugetiere Sachsen, Rassau 2009

Die Analyse der Bestandssituation kommt zu folgenden Schlüssen:

- Der überwiegende Teil des Plangebietes ist aufgrund Nutzung und Überbauung artenarm.
- In den kleinflächigen Ziergehölzpflanzungen, die von versiegelten Flächen umgeben sind, ist die Artenzahl gering bis durchschnittlich.
- Die Vielfalt zwischen den Arten und zwischen verschiedenen Biotoptypen ist gering.
- Die biologische Vielfalt ist überwiegend anthropogenen Ursprunges (fremdländische Gehölze, Ruderalarten, etc.).

Ausgehend vom Vorgenannten wird deutlich, dass die biologische Vielfalt im Untersuchungsgebiet unter dem Hintergrund eines starken anthropogenen Einflusses zu betrachten und zu interpretieren ist - sie spiegelt in diesem Sinne auch eine Vorbelastung wider. Eine Bestandsanalyse sollte daher unter dem Gesichtspunkt einer **standorttypischen Vielfalt** erfolgen.

Nach SCHMIDT, HEMPEL et al. (2002) wäre die natürliche Vegetation im Planungsgebiet ein Hainbuchen - Traubeneichenwald. Von dieser ursprünglichen Waldgesellschaft sind im Plangebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung keine Überbleibsel mehr vorhanden. Die Überbauung der Flächen hat zu irreversiblen Veränderungen der Bodeneigenschaften geführt. Welche Waldgesellschaft sich heute am Standort nach Aufgabe der Flächennutzung ausbilden würde, kann nicht prognostiziert werden.

Von der ursprünglichen Waldgesellschaft sind im Plangebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung keine Überbleibsel mehr vorhanden. Lediglich diverse Gehölzarten dieser Waldgesellschaft kommen im Plangebiet vor (z.B. Sandbirke, Blutroter Hartriegel, Hainbuche). Auch die charakteristische Tierwelt der natürlicherweise vorkommenden Waldgesellschaften wurde im Untersuchungsgebiet durch andere Arten ersetzt, welche an das Leben im urbanen Raum angepasst sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die biologische Vielfalt im Untersuchungsgebiet auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen ist. Es dominieren Tier- und Pflanzenarten mit einer hohen ökologischen Potenz, welche häufig im Siedlungsbereich anzutreffen sind. An wertgebenden, gefährdeten und / oder geschützten Tier- und Pflanzenarten herrscht hingegen ein Mangel.

#### **Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:**

Die Flächenbilanz im Kap. 2 verdeutlicht, dass durch den Bebauungsplan keine wesentliche Änderung der Flächennutzung zu erwarten ist und dass der planungsrechtliche Zulässigkeitsrahmen im Bestand bereits nahezu ausgeschöpft ist.

Festzustellen ist, dass im Plangebiet ein Mangel an wertgebenden und / oder geschützten Pflanzen und Tierarten herrscht. Die Artengarnitur ist aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und dem damit verbundenen hohen Versiegelungsgrad insgesamt verarmt. Die im Plangebiet vorkommenden Biotop- und Flächennutzungstypen zeichnen sich durch eine hohe anthropogene Prägung und eine leichte Wiederherstellbarkeit und Ersetzbarkeit aus.  
→ Da der Bebauungsplan keine Änderung der Flächennutzung vorbereitet, sondern vielmehr der Sicherung der Bestandssituation dient, bewirkt der Bebauungsplan keine (zusätzlichen) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.

→ Ferner kann, unter der Bedingung, dass die in dem Kap. 4.2 aufgeführten Hinweise zum Artenschutz realisiert werden, ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer wild lebenden besonders oder streng geschützten Art oder einer europäischen Vogelart verschlechtert. Die Umsetzung des bestandswahrenden Bebauungsplanes führt, unter vorbenannter Bedingung, nicht zu einer erheblichen Störung vorgenannter Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten.

- ⇒ **Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden bei einer Realisierung der Vorgaben der Bebauungsplanes der im Kap. 4.2 benannten Hinweise zum Artenschutz nicht ausgelöst.**
- ⇒ **Ferner sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt zu erwarten.**

## 2.2 Boden

### **Bestand:**

Allgemeine geologische Situation:

Im UG bildet glazilimnischer Feinsand, Ton und Schluff aus der Elster-Kaltzeit den unmittelbar anstehenden geologischen Untergrund.

[Quelle: Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen, M: 1:50 000, Freiberg 1996].

Ausgehend von dem geologischen Untergrund hatten sich ursprünglich wahrscheinlich Parabraunerden und Braunerden entwickelt.

Diese natürlich anstehenden Böden sind im Plangebiet allerdings aufgrund der Bebauung nicht mehr anzutreffen, so dass aktuellere Kartenwerke [BK 50 (Stand 08/2010)] am Standort keine natürlichen Bodenbildungen mehr ausweisen. Selbst in den Randbereichen wird der natürliche Profiaufbau des Bodens nicht mehr vorhanden sein. An Stelle der ursprünglichen Bodenbildungen sind stark anthropogen beeinflusste Böden getreten.

Im Bereich voll- und teilversiegelter Flächen wird die Vorbelastung des Schutzgutes Boden als sehr hoch eingeschätzt - die Bodenfunktionen können auf diesen Flächen nicht mehr oder nur noch mit sehr starken Einschränkungen funktionieren. Der Anteil überbaute Flächen ist mit über 75 % der Gesamtfläche des Plangebietes hoch.

Im Plangebiet sind keine seltenen Böden (meint landesweit seltene Böden mit relativ regionaler Seltenheit; regional seltene Böden; naturnahe Böden) und keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften anzutreffen. [Umweltbericht zum Regionalplan Westsachsen, Karte U-3 und LfULG: Auszug aus dem FIS Boden, 16.11.12].

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Baudenkmale und es liegt in einem archäologischen Relevanzbereich. (vgl. Kapitel 2.7)

Das Plangebiet liegt in keinem Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe. [Umweltbericht zum Regionalplan Westsachsen, Karte U-7].

### Beurteilung:

Zur Beurteilung des Schutzgutes Boden werden folgende vorhabenspezifische Beurteilungskriterien/ Bodenfunktionen und Empfindlichkeiten herangezogen:

1. Kriterien/ Bodenfunktionen
  - Naturnähe (Natürlichkeit, Grad der Ungestörtheit, Vorbelastungen);
  - Seltenheit/ naturraumtypische Ausprägung;
  - Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotential);
  - Produktionsfunktion (natürliche Bodenfruchtbarkeit);
2. Empfindlichkeiten
  - Verdichtungsempfindlichkeit;
  - Erosionsempfindlichkeit;
  - Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushalts.

**Tabelle 12: zusammenfassende Beurteilung des Schutzgutes Boden für das Untersuchungsgebiet**

Kriterium/ Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Naturnähe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• insgesamt hoher Versiegelungsgrad</li> <li>• starke Überformung des natürlichen Profilaufbaues der Böden im Umfeld überbauter Flächen</li> <li>• hoher Anteil standortfremder Materialien und Bodensubstrate</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>
Seltenheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• typische anthropogene Böden des Siedlungsgebietes ohne bodengenetische Prägung</li> <li>• im Untersuchungsgebiet befinden sich Baudenkmale und (vermutlich) archäologische Kulturdenkmale.</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel <u>gering</u> sehr gering
Lebensraumfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• extrem hoher Anteil versiegelter Flächen ohne Lebensraumfunktion</li> <li>• keine Standorte mit besonderen oder extremen Bedingungen, auf denen bei Wegfall der aktuellen Bodennutzung die Entwicklung besonders schutzwürdiger Biotope bzw. Vegetationsgesellschaften zu erwarten sind</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>
Produktionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist die Ertrags- und Produktionsfunktion extrem eingeschränkt</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>

Empfindlichkeit	
Verdichtungsempfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Relevanz aufgrund des extrem hohen Versiegelungsgrades im Bestand bzw. aufgrund der Lage im Siedlungsbereich</li> </ul>
Erosionsempfindlichkeit	
Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushalts	

**Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:**

Der Boden im Plangebiet ist durch den hohen Anteil voll- und teilversiegelter Flächen sehr stark vorbelastet. Diese hohe Vorbelastung bleibt bestehen.

➔ Da der Bebauungsplan keine Änderung der Flächennutzung vorbereitet, sondern vielmehr der Sicherung der Bestandssituation dient, bewirkt der Bebauungsplan keine (zusätzlichen) erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

⇒ **Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Boden zu erwarten.**



## 2.3 Wasser

### Bestand:

#### *Oberflächengewässer*

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegt weder in einem festgesetzten noch in einem faktischen Überschwemmungsgebiet.

#### *Grundwasser*

Das Grundwasser befindet sich im Festgestein und ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen durchschnittlich (mittleres Schutzpotential) geschützt. [Internetauftritt des LfULG; Interaktive Hydrogeologische Übersichtskarte; Abrufdatum: 16.11.2012]

Im Rahmen einer Baugrunduntersuchung durch das ikp - INSTITUT DR. KÖRNER & PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH LEIPZIG (01.11.2010) wurde bis in eine Untersuchungstiefe von 3 m kein Grundwasser nachgewiesen. Im Plangebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Grundwasserpegel, so dass eine weitere Abschätzung zu erwartender Grundwasserstände nicht erfolgen kann [ikp; 01.11.2010].

Das Plangebiet liegt in einem regional bedeutsamen Grundwassersanierungsgebiet. [Regionalplan Westsachsen, verbindlich seit 25.07.2008; Karte 15]

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet.

### Beurteilung

Zur Beurteilung des Schutzgutes Grundwasser werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Grundwasserfunktionen:
  - Grundwasserneubildung;
  - Lebensraumfunktion für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen
2. Verschmutzungsempfindlichkeit

**Tabelle 13: Beurteilung des Schutzgutes Grundwasser**

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Grundwasserneubildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Grundwasserneubildungsrate aufgrund des starken Versiegelungsgrades im Bestand</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <b>sehr gering</b>
Lebensraumfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Grundwasserflurabstand von über 3 m schließt einen direkten Einfluss des Grundwassers sowohl auf die Biopausstattung als auch auf das Edaphon weitgehend aus</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <b>sehr gering</b>
<b>Empfindlichkeit</b>		
Verschmutzungsempfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen durchschnittlich geschützt (mittleres Schutzpotential).</li> <li>• Lage im Gebiet mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz</li> </ul>	sehr hoch hoch <b>mittel</b> gering sehr gering

### Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:

Durch den sehr hohen Anteil versiegelter Flächen im Bestand, ist die Vorbelastung des Schutzgutes Wasser (Grundwasser) hoch. Diese hohe Vorbelastung bleibt bestehen.

→ Da der Bebauungsplan keine Änderung der Flächennutzung vorbereitet, sondern vielmehr der Sicherung der Bestandssituation dient, bewirkt der Bebauungsplan keine (zusätzlichen) erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

⇒ **Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Wasser zu erwarten.**

## 2.4 Klima / Luft

### Bestand:

Der Untersuchungsraum liegt im Bereich des subkontinentalen feuchten Hügellandklimas im Vorland der Mittelgebirge (Erzgebirge), und ist durch eine mittlere Jahrestemperatur von 8,3 bis 8,8°C gekennzeichnet.

Das regionale Klima wird durch die Klimadaten der Wetterstationen Lampertswalde

Lufttemperatur	- Jahresmittel:	9,9 °C
Niederschlagshöhe	- Jahressumme:	606 mm
[www.landwirtschaft.sachsen.de/wetter]		

und Oschatz (Messungen ab 01.01.1978)

Lufttemperatur	- Jahresmittel:	8,4 °C
Niederschlagshöhe	- Jahressumme:	583 mm
[METEOROLOGISCHER DIENST DER DDR; 1987]		

charakterisiert.

Die Hauptwindrichtung ist Südwest bis West.

Die Vegetationsperiode dauert ca. 230 Tage.

Im Immissionskataster werden folgende Jahresmittelwerte aus dem Jahr 2002 für SO<sub>2</sub> bzw. für Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxid aus dem Jahr 2011 angegeben:

- SO<sub>2</sub>Konzentration < 5 µg/m<sup>3</sup> (geringe Konzentration),
- Ozon-Konzentration 45 - 50 µg/m<sup>3</sup> (geringe bis mittlere Konzentration)
- Feinstaub PM 10: 16 - 20 µg/m<sup>3</sup> (mittlere Konzentration)
- NO<sub>2</sub> Konzentration: 10 - 15 µg/m<sup>3</sup> (geringe bis mittlere Konzentration).

Die aufgezeigten Werte wurden durch Interpolation der an den einzelnen Messstellen ermittelten Schadstoffmesswerte auf die Fläche ermittelt. In den Karten sind keine Spitzenbelastungen (wie sie beispielsweise in einzelnen Straßenschluchten mit hoher Verkehrsstärke auftreten) berechnet, sondern Flächenmittelwerte für größere Gebiete dargestellt. [Quelle: Internetauftritt des LfULG]. Insgesamt ist von dem Plangebiet von einer geringen bis mittleren Luftbelastung auszugehen, wobei an der südlichen Plangebietsgrenze durch die Nähe zur vielbefahrenen B 6 mit höheren Werten zu rechnen ist.

Aufgrund des sehr hohen Anteiles bebauter Flächen und des geringen Grünanteiles ist das Plangebiet als bioklimatisch und lufthygienisch belastet einzustufen. Charakteristisch ist eine hohe Wärmespeicherung.

Im Landschaftsplan der Stadt Oschatz sind keine Entwicklungsmaßnahmen bezüglich des Klimas für das Plangebiet vorgesehen. [Landschaftsplan der Stadt Oschatz, 1996]

Das Plangebiet liegt in keinem siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereich. [Regionalplan Westsachsen, verbindlich seit 25.07.2008, Karte 16].

### Beurteilung

Die Beurteilung der im Folgenden betrachteten klimatischen und lufthygienischen Funktionen basiert auf einer Einschätzung der Wirkungen von Raum- bzw. Klimastrukturtypen (für Frischluftbildung, Luftfilterung, Kaltluftentstehung, Luftaustausch/ Durchlüftung und Kaltluftabfluss), Geländemorphologie/Relief (für Kaltluftentstehung, Frisch- bzw. Kaltluftabfluss) und Vorbelastungen.

**Tabelle 14: Beurteilung des Schutzgutes Klima / Luft**

<b>Funktion</b>	<b>verbale Einschätzung</b>	<b>Beurteilung/ Bewertung</b>
klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>extrem hoher Anteil versiegelter Flächen im Bestand mit hohem Wärmespeichervermögen (Wärmeinsel)</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>
Kalt- und Frischluftbahnen/ Durchlüftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet ist kein Kaltluft- oder Frischluftentstehungsgebiet</li> <li>Barrieren der Durchlüftung sind innerhalb des Plangebietes die Gebäude, wobei die Lage inmitten des Stadtgebietes insgesamt eine geringe Durchlüftung bedingt</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>
Kaltluftentstehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>extrem hoher Anteil versiegelter Flächen im Bestand mit hohem Wärmespeichervermögen (Wärmeinsel)</li> </ul>	sehr hoch hoch mittel gering <u>sehr gering</u>
Vorbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>hoher Anteil der versiegelten Flächen innerhalb des Plangebietes sowie räumliche Nähe zur viel befahrenen B 6 bzw. Lage inmitten des Stadtgebietes Oschatz</li> </ul>	sehr hoch <u>hoch</u> <u>mittel</u> gering sehr gering

**Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:**

Der hohe Anteil versiegelter Flächen, verbunden mit dem Mangel an Grünstrukturen im Bestand, wirkt sich aus bioklimatischer und lufthygienischer Sicht belastend aus. Diese hohe Vorbelastung bleibt bestehen.

➔ Da der Bebauungsplan keine Änderung der Flächennutzung vorbereitet, sondern vielmehr der Sicherung der Bestandssituation dient, bewirkt der Bebauungsplan keine (zusätzlichen) erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft.

⇒ **Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Klima / Luft zu erwarten.**

## 2.5 Landschaft

### Bestand:

In die Beurteilung des Landschaftsbildes ist das Umfeld mit in die Betrachtung einzubeziehen.

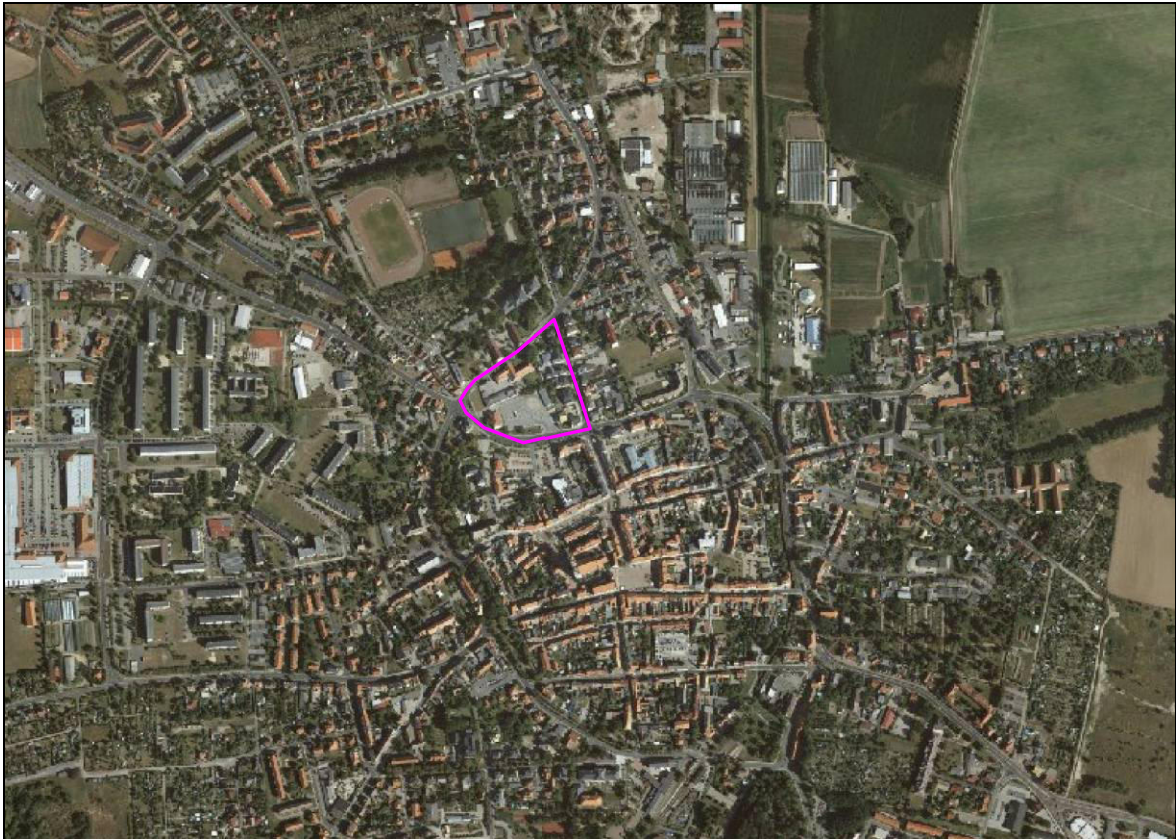


Abb. 4: Orthofluorobild vom Plangebiet und dessen Umgebung (ohne Maßstab) [ATKIS-DOP®, © Landesvermessungsamt Sachsen 2009]

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt Oschatz. Es wird im Norden und Nordwesten von der Bahnhofstraße, im Süden von der B 6 und im Osten von der Lutherstraße begrenzt.

Die Bewertung des Landschaftsbildes richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Strukturvielfalt
- Eigenart
- Naturnähe
- Erholungseignung

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium in Form einer reduzierten 5er-Skala, wobei die Stufen 2 (gering) und 4 (hoch) aufgrund der problemspezifischen eingeschränkten Differenzierungsmöglichkeiten unbelegt bleiben.

### Kriterien zur Einschätzung der Empfindlichkeit und Bedeutung des Schutzgutes Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung:

#### - Eigenart

Landschaftseinheit mit historisch gewachsenem, unverwechselbarem und typischen Erscheinungsbild bzw. besonders charakteristischen unverwechselbaren Landschaftsstrukturen mit ausgesprochen hoher Identifikationsfunktion

*Wertstufe*

sehr hoch / 5

Charakteristische Landschaftseinheit mit erkennbaren historisch begründeten bzw. prägenden Bereichen und Strukturen mittel / 3

Gleichförmig wirkende Landschaft mit sehr geringer bzw. fehlender historischer Prägung und mangelnden Identifikationen schaffenden Strukturen oder Flächen sehr gering / 1

### **- Strukturvielfalt**

Hohe Anzahl als angenehm empfundener prägender und miteinander in räumlichen Bezug stehender, wahrnehmungsbestimmender Einzelemente und strukturierter Flächen bis zu einer sehr hohen, als flächendeckend empfundenen gleichmäßigen Durchsetzung mit verschiedenen natürlichen bzw. naturnahen oder auch landschaftlich eingepassten anthropogenen Strukturen in kleinräumigem Wechsel sehr hoch / 5

Mittlere Durchsetzung mit als angenehm empfundenen prägenden Einzelementen und strukturierten Bereichen in mittel- bis weitläufigem räumlichen Bezug mittel / 3

Geringer Anteil an strukturgebenden Elementen und Flächen mit meist bzw. z.T. fehlendem Bezug zueinander oder Vorhandensein störender, als unangenehm empfundener technischer Bauwerke bis zum Empfinden von Eintönigkeit, z.B. aufgrund fehlender Bezüge sehr gering / 1

### **- Naturnähe / Natürlichkeit**

Kein bzw. geringer Einfluss menschlicher Nutzung ohne Verlust des naturnahen Charakters erkennbar; Eindruck einer intakten unberührten Natur (nicht ökologisch betrachtet) ohne Störfaktoren sehr hoch / 5

Ausmaß menschlicher Nutzung (deutlich) erkennbar, Empfinden von einer anthropogenen Überformung der natürlichen Landschaft mittel / 3

Hohes bis sehr hohes Ausmaß einer als Eingriff empfundenen menschlichen Nutzung, Eindruck einer ge- bis zerstörten Natur sehr gering / 1

### **- Erholungseignung**

Unter Einbeziehung der zuvor genannten Kriterien sind hier zusätzlich zu werten:

Großflächige bis flächendeckende Schutzgebietsausweisung /-en mit (kultur-) landschaftlichem Bezug, hohes Maß an Luftreinheit und Ruhe, gute bis sehr gute Freiraumausstattung und Erschließung. sehr hoch / 5

Bestehende, flächige bis vereinzelte freiraumbezogene Schutzgebietsausweisungen, geringe Beeinträchtigungen durch Lärm und Gerüche, durchschnittliche Ausstattung und/oder Erschließung mittel / 3

Fehlende oder nur geringflächige freiraumbezogene Schutzgebietsausweisungen, deutliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Gerüche, geringe bis fehlende Ausstattung und Erschließung sehr gering / 1

### **Gesamtwertbildung**

Die Gesamtbewertung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der freiraumbezogenen Erholung und des landschaftlichen Erlebniswertes als Lebensgrundlage für den Menschen. Sie wird in der oben genannten Schrittfolge verbal-argumentativ hergeleitet.

[Quelle: THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG; 1994]

Die Eigenart des Gebietes wird bestimmt durch die versiegelten Flächen des Busbahnhofs Oschatz, welcher zentral im Plangebiet liegt sowie die bebauten Flächen im Osten, Norden und Westen. Vorhandene Bebauung wird sowohl gewerblich (Volksbank Riesa eG, Fitnessstudio etc.) als auch als Wohnbebauung genutzt. Im Südosten des Plangebietes wurde während der Bestandsaufnahmen gebaut. Insgesamt ist der Anteil an versiegelten Flächen hoch (77 %). Nur kleinflächig wurden Zierpflanzungen angelegt. Bemerkenswert sind zwei große Bäume, welche als Naturdenkmal ausgewiesen sind (vgl. Bestandsplan Platane Nr. 31 und Gewöhnliche Esche Nr. 32). Das Plangebiet selbst und sein Umfeld sind aufgrund der dort vorhandenen Flächennutzung nicht einzigartig und unverwechselbar. (→ Wertstufe 1)

Der Anteil an strukturgebenden Elementen ist im Bereich der Flächen, die zum Busbahnhof gehören gering (Strukturvielfalt). Die umliegenden Flächen sind durch angelegte Zierpflanzungen etwas höher strukturiert. (→ Wertstufe 1 bis 3).

Die versiegelten Flächen innerhalb des Plangebietes vermitteln nicht den Eindruck von Naturnähe/Natürlichkeit. Abwertend wirkt insbesondere die viel befahrene B 6, welche im Süden an das Plangebiet angrenzt. (→ Wertstufe 1)

Das Plangebiet selbst ist durch die aktuelle Flächennutzung und durch die Lage im Stadtgebiet für die landschaftsgebundene Erholung ohne Bedeutung. Das nähere Umfeld des Plangebietes ist durch die Nähe zur B 6 und durch den Busverkehr vorbelastet. Wanderwege befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes.

Das Plangebiet selbst und das unmittelbare Umfeld sind für die landschaftsgebundene Erholung ohne Bedeutung. (→ Wertstufe 1)

**Zusammenfassend** ist festzustellen, dass das Plangebiet und sein Umfeld eine geringe Wertigkeit aus der Sicht des Landschaftsbildes und der Erholungseignung aufweisen. Diese Einschätzung stimmt mit den Ausweisungen im Regionalplan Westsachsen überein, da in diesem die Stadt Oschatz und ihr Umfeld nicht als Erholungs- und Tourismusgebiet gekennzeichnet ist und keine bedeutenden Rad- oder Wanderwege innerhalb des Plangebietes eingetragen sind. [Regionalplan Westsachsen, verbindlich seit 25.07.2008, Karte 17]. An der B 6 wird im Umweltbericht zum Regionalplan eine hohe Lärmbelastung mit > 60 db (A) und für das Plangebiet selbst eine mittlere Lärmbelastung von > 45 bis 60 db (A) angegeben. [Umweltbericht zum Regionalplan Westsachsen Karte U-1].

#### **Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:**

Das Plangebiet selber und dessen direktes Umfeld weist eine geringe Wertigkeit aus der Sicht des Landschaftsbildes und der Erholungseignung auf.

→ Da der Bebauungsplan keine Änderung der Bestandssituation vorbereitet, bewirkt der Bebauungsplan keine (zusätzlichen) erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

⇒ **Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Landschaft zu erwarten.**

## **2.6 Mensch**

**Vorbemerkung:** Das Schutzgut "Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung" umfasst sämtliche Faktoren der Umwelt, die sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs arbeitenden und wohnenden Menschen auswirken können. Hierzu zählen insbesondere

- der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG, d.h. vor allem Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen,
- der Schutz vor von Bodenverunreinigungen ausgehenden Gefahren,
- die durch den Bauleitplan erwarteten klimatischen Veränderungen, soweit sie sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs auswirken,
- Beeinträchtigungen bestehender und geplanter Erholungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs.

#### **Bestand:**

##### *Luftverunreinigungen*

Im Immissionskataster werden folgende Jahresmittelwerte aus dem Jahr 2002 für SO<sub>2</sub> bzw. für Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxid aus dem Jahr 2011 angegeben:

- SO<sub>2</sub>Konzentration < 5 µg/m<sup>3</sup> (geringe Konzentration),
- Ozon-Konzentration 45 - 50 µg/m<sup>3</sup> (geringe bis mittlere Konzentration)
- Feinstaub PM 10: 16 - 20 µg/m<sup>3</sup> (mittlere Konzentration)

- NO<sub>2</sub> Konzentration: 10 - 15 µg/m<sup>3</sup> (geringe bis mittlere Konzentration). Die aufgezeigten Werte wurden durch Interpolation der an den einzelnen Messstellen ermittelten Schadstoffmesswerte auf die Fläche ermittelt. In den Karten sind keine Spitzenbelastungen (wie sie beispielsweise in einzelnen Straßenschluchten mit hoher Verkehrsstärke auftreten) berechnet, sondern Flächenmittelwerte für größere Gebiete dargestellt. [Quelle: Internetauftritt des LfULG]. Insgesamt ist von dem Plangebiet von einer geringen bis mittleren Luftbelastung auszugehen, wobei an der südlichen Plangebietsgrenze durch die Nähe zur vielbefahrenen B 6 mit höheren Werten zu rechnen ist. Ein Luftreinhalteplan gibt es für die Stadt Oschatz nicht.

#### *Lärm*

Das Plangebiet ist durch den bestehenden Busbahnhof und durch die entlang der südlichen Plangebietsgrenze verlaufende, viel befahrene B 6 vorbelastet. Im Umweltbericht zum Regionalplan Westsachsen ist in der Karte U-1 für das Plangebiet eine mittlere Lärmbelastung (45-60 dB (A) im Bestand ausgewiesen. An der B 6 ist ebenda eine hohe Lärmbelastung (> 60 dB (A)) durch Straßenverkehrslärm eingetragen.

#### *Bodenverunreinigungen*

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Flächen sind nicht im Sächsischen Altlastenkataster erfasst. Auch liegen keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung / Altlast vor.

#### *Klimatische Belastungen*

Im Plangebiet ist ein hoher Anteil versiegelter Flächen im Bestand mit hohem Wärmespeichervermögen (Wärmeinsel) zu verzeichnen. Das Plangebiet hat keine Bedeutung für die Kaltluft- oder Frischluftentstehung.

#### *Hochwasserschutz*

Das Plangebiet befindet sich weder in einem ausgewiesenen (festgesetzten) noch in einem „faktischen“ Überschwemmungsgebiet.

#### *Erholung*

Besondere Erholungszielorte und Erholungsinfrastruktur befinden sich weder im B - Plangebiet noch in dessen unmittelbarer Umgebung.

#### *Kampfmittel*

Eine Gefährdung durch Kampfmittel wird als unwahrscheinlich angesehen.

#### **Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:**

Da die verbindliche Bauleitplanung nichts anderes bewirkt, als die Veränderung des bauleitungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens, ist in der Umweltprüfung der Bauleitplanung die Entwicklung des Bestandes bei Ausnutzung des sich aus dem Plan ergebenden Zulässigkeitsrahmens im Vergleich zur Ausnutzung des bisher gegebenen Zulässigkeitsrahmens zu betrachten. [FRENK, 2006]

Der Bebauungsplan nimmt den vorhandenen Bestand auf und ist primär bestandschutz-wahrend. Eine Erweiterung des planungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens (insbesondere: Bauflächencharakter, Grundfläche) ist nicht vorgesehen.

Daraus folgt, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes keine (zusätzlichen) erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch und seine Gesundheit“ zu erwarten sind. Vorbelastungen des Schutzgutes, welche insbesondere auf die hohe Flächenversiegelung und auf die Nutzung zurückzuführen sind, bleiben bestehen - diesbezüglich bewirkt der Bebauungsplan keine Veränderung.

⇒ **Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Mensch zu erwarten.**

## 2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

### Bestand:

#### Kulturgüter:

- Das Plangebiet gehört zum gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiet nördlich der Altstadt. In ihm befinden sich zahlreiche Gebäude, die als Baudenkmale nach § 2 Abs. 5 a SächsDSchG ausgewiesen sind:
  - Bahnhofstraße 2a (Postamt),
  - Lutherstraße 17, 19 (ehemaliges Postamt), 21 und 23, [Landesamtes für Denkmalpflege; 11.04.2012]
- Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzbereich (Bereich des mittelalterlichen Stadtkernes von Oschatz), was archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld belegen. [Landesamtes für Archäologie; 03.04.2012]

#### Sachgüter:

Die Gebäude, Plätze und andere Bauwerke sind Sachgüter im Sinne der Definition<sup>1</sup>.

### Auswirkungen der Planung und Erheblichkeitsabschätzung:

Der Erhalt der im Baugebiet ausgewiesenen Baudenkmale wird über die Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährleistet. Der primär bestandswahrende Bebauungsplan, sichert eine Entwicklung (hier: Pflanzung von 4 Laubbäumen im Westen des Plangebietes) bzw. den Erhalt des Plangebietes im Einklang mit dem Denkmalbestand.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes archäologische Denkmale betroffen sind. Daher müssen vor dem Beginn von Bodeneingriffen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. [Schreiben des Landesamtes für Archäologie vom 03.04.2012]

Nur unter dieser Bedingung können erhebliche Auswirkungen auf Kulturgüter ausgeschlossen werden.

Festzustellen ist, dass die Betroffenheit von archäologischen Denkmalen auch bei einer Realisierung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) gegeben ist. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ändert an diesem Sachverhalt nichts.

Die vorhandene Bebauung und Nutzungen werden durch die bestandwahrenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht in Frage gestellt.

⇒ **Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten.**

## 2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und Belangen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und Belangen sind insbesondere in den Abhängigkeiten zwischen abiotischen Standortfaktoren (Boden, Klima, Wasser) mit den biotischen Schutzgütern (Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt) festzustellen. In diese Wirkungsgefüge greifen anthropogene Vorbelastungen (Überbauung, Nutzung) unmittelbar ein.

Aus dem Zusammenwirken der einzelnen Komponenten resultiert die am Standort anzutreffende verarmte Arten- und Biotoptypenzusammensetzung, welche sich unmittelbar auf

<sup>1</sup> Definition: Sachgüter sind alle natürlichen oder vom Menschen geschaffenen Güter, die für den Einzelnen, die Gesellschaft insgesamt oder Teile davon von materieller Bedeutung sind. [SCHRÖDER et al.; 2004 in BUNZEL; 2005]



die Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch (Erholungsfunktionen, Mikroklima, Luft) vorbelastend auswirken.

Eine weitere Verknüpfung besteht über das Schutzgut Boden in seiner Archivfunktion und dem Schutzgut Kulturgüter (Lage in einem archäologischen Relevanzbereich).

Da der Bebauungsplan primär dem Schutz des vorhandenen Bestandes dient und eine Erweiterung des planungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens durch die Planung nicht vorbereitet wird, bewirkt die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.

→ Aufgrund der Bestandsituation, Vorbelastungen und Planungsauswirkungen wird eingeschätzt, dass bei Durchführung der Planung keine erheblichen Auswirkungen bezüglich der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und Umweltbelangen zu erwarten sind.

→ Aufgrund der Lage der Umgebung des Plangebiets kann darüber hinaus eingeschätzt werden, dass bei Durchführung der Planung erhebliche Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen räumlich benachbarten bzw. getrennten Ökosystemen ausgeschlossen werden können.

### **3. Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Grundsätzlich gilt, dass gemäß § 18 BNatSchG Abs. 2 „Auf Vorhaben ... im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches die §§14 bis 17 (Vorschriften der Eingriffsregelung) nicht anzuwenden" sind.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG definiert: „Eingriffe in Natur und Landschaft“ als „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“ Bei der Feststellung, ob eine Planung oder eine Maßnahme zu einem Eingriff führt, ist die planungsrechtliche Qualität der Fläche nicht von Bedeutung: Eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes kann sowohl bei der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen als auch von Flächen im so genannten Innenbereich bzw. im Umgriff von B-Plänen auftreten. [SCHWIER; 2002]

Der an den tatsächlichen Veränderungen ausgerichtete Maßstab wird durch ein normatives Bewertungselement in § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ergänzt. **Danach ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Das sich aus dem Vergleich von Ausgangszustand- und Endzustand ergebende Ausgleichserfordernis muss deshalb insoweit reduziert werden, als der Eingriff bereits zulässig war.**

Die Kommune ist damit nicht von der Pflicht zur Ermittlung der tatsächlichen Beeinträchtigung (über die Umweltprüfung, dargelegt im Umweltbericht) freigestellt. Auch ist die Prüfung der Vermeidungsmöglichkeit auf den vollen Umfang der Beeinträchtigung zu erstrecken. Lediglich das Ausgleichserfordernis wird durch § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB modifiziert. [BUNZEL; 1999]

Wie bereits Eingangs zum Kapitel 2 dargestellt, wird durch die Planänderung der bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsrahmen im Plangebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erweitert und dient primär dem Bestandschutz, so dass sich, unter Berücksichtigung des Vorgenannten, **kein Erfordernis für weiterführende Ausgleichsmaßnahmen ergibt.**

#### **4. Maßnahmen der Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen - grünordnerische Maßnahmen**

##### **4.1 Grünordnerische Festsetzungen**

#### **Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Anpflanzungen (§9 (1) Nr. 25 a BauGB)**

##### **Maßnahme 1**

Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind zu begrünen. Dabei sind mindestens 25 % dieser zu begrünenden Flächen mit Bäumen und Sträucher zu bepflanzen. Bestehende Bäume und Sträucher sind anzurechnen.

##### **Begründung:**

*Die Festsetzung dient der Eingriffsminimierung.*

*Neben den positiven Auswirkungen der begrüneten Flächen auf das Mikroklima und dem Erhalt der Bodenfunktionen auf diesen Flächen, dient diese Festsetzung auch der Förderung von Flora und Fauna und ermöglicht einen, wenn auch eingeschränkten, Biotopverbund zwischen den Grünstrukturen innerhalb und außerhalb des Plangebietes.*

*Mit der Anrechnung bestehender Bäume und Sträucher soll der Erhalt dieser gefördert werden.*

*Um eine hohe ökologische Wertigkeit der Gehölze zu erreichen und um Flora und Fauna optimal zu fördern, wird die Verwendung von einheimischen und standortgerechten Gehölzen empfohlen.*

*Auswahl besonders geeigneter Laubbaumarten für das Plangebiet:*

<i>Acer platanoides</i>	-	<i>Spitzahorn</i>
<i>Acer pseudoplatanus</i>	-	<i>Bergahorn</i>
<i>Betula pendula</i>	-	<i>Sandbirke</i>
<i>Carpinus betulus</i>	-	<i>Hainbuche</i>
<i>Fagus sylvatica</i>	-	<i>Gemeine Buche</i>
<i>Fraxinus excelsior</i>	-	<i>Gemeine Esche</i>
<i>Malus sylvestris</i>	-	<i>Wildapfel</i>
<i>Populus tremula</i>	-	<i>Zitterpappel</i>
<i>Prunus avium</i>	-	<i>Vogelkirsche</i>
<i>Prunus padus</i>	-	<i>Gewöhnliche Traubenkirsche</i>
<i>Pyrus pyraeaster</i>	-	<i>Wildbirne</i>
<i>Quercus petraea</i>	-	<i>Traubeneiche</i>
<i>Quercus robur</i>	-	<i>Stieleiche</i>
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	<i>Eberesche</i>
<i>Tilia cordata</i>	-	<i>Winterlinde</i>
<i>Ulmus minor</i>	-	<i>Feldulme</i>

*Auswahl besonders geeigneter Straucharten für das Plangebiet:*

<i>Cornus sanguinea</i>	-	<i>Blutroter Hartriegel</i>
<i>Corylus avellana</i>	-	<i>Gemeine Hasel</i>
<i>Crataegus monogyna</i>	-	<i>Eingrifflicher Weißdorn</i>
<i>Rosa canina</i>	-	<i>Hundsrose</i>

##### **Maßnahme 2**

Auf den zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichneten Flächen auf den öffentlichen Grünflächen im Westen und Süden des Plangebietes sind Bäume anzupflanzen. Dazu sind auf der westlichen Fläche 4 und auf den beiden südlichen Flächen 6 großkronige Laubbäume einer Art zu pflanzen.

Die Bäume sind in Reihen, mit einem Pflanzabstand von 8 bis 10 m zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind an gleicher Stelle, gleichartig zu ersetzen.

Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume kann im selben Umfang reduziert werden, wie Bäume aus dem Bestand erhalten werden. Fallen die aus dem Bestand übernommenen Bäume aus, ist deren Abgang gleichartig zu ersetzen

Qualität und Größenbindung der zu pflanzenden Bäume: Hochstämme, 3 x verpflanzt mit Ballen; Stammumfang 18 bis 20 cm.

#### Begründung:

*Die geplante Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung des Stadtbildes. Mit der Baumpflanzung sollen verlorene Raumkanten im westlichen und südlichen Teil des Plangebietes zurückgewonnen werden.*

*Neben den städtebaulichen Gesichtspunkten erfüllen die Bäume stadtoökologische (Lebensraum, Nahrungsquelle etc.) und mikroklimatische Funktionen (Beschattung, Staubbindung).*

*Die Lage der Pflanzflächen wurde so gewählt, dass die Bäume vorbenannte Zielsetzung erfüllen können. Bei Regelung zum Pflanzabstand ist sichergestellt, dass die Bäume einerseits im Kronenschluss stehen und andererseits genügend Spielraum bei der Wahl der Baumstandorte bestehen bleibt.*

*Die einheitlich zu wählende Pflanzgröße dient einem einheitlichen Erscheinungsbild der Pflanzung und soll bei der gewählten Qualität den Anwuchserfolg absichern.*

*Mit der Regelung, dass bestehende Bäume bei der Pflanzung berücksichtigt werden können, soll der Erhalt dieser Bäume gefördert werden. Klargestellt wird jedoch, dass der Baumerhalt nicht zwingend festgesetzt ist. Damit soll der bei der Grünflächengestaltung erforderliche Spielraum groß genug gehalten werden.*

### **Maßnahmen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen und von Gewässern (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)**

#### **Maßnahme 3**

Die alte Platane und die alte Esche im Nordosten des Flurstückes 933/3 sind dauerhaft zu erhalten.

#### Begründung:

*Die geplante Maßnahme dient der Eingriffsvermeidung.*

*Neben ihrer Bedeutung aus ökologischer Sicht (Lebensraum, Nahrungsquelle etc.), ihren günstigen mikroklimatischen Auswirkungen (Staubbindung) haben die Bäume aufgrund ihrer Dimension eine besondere stadtbildprägende Bedeutung.*

*Beide Bäume sind als Naturdenkmal ausgewiesen.*

## **4.2 Grünordnerische Hinweise**

### **Grenzabstände für Bäume und Sträucher**

Bei allen Gehölzpflanzungen sind die im Sächsischen Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG) festgelegten Grenzabstände für Bäume und Sträucher einzuhalten, sofern zwischen den Nachbarn keine abweichende Vereinbarung (nach § 3 SächsNRG) getroffen wurde.

Abstände gemäß § 9 SächsNRG: Pflanzungen innerhalb von Ortschaften müssen mind. 0,5 m und bei Gehölzen mit einer Höhe von über 2 m mind. 2 m entfernt von der Grundstücksgrenze erfolgen.

### **Erhalt und Pflege der Pflanzung**

Sämtliche Pflanzungen sind vom Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Alle ausgefallenen Gehölze sind, insoweit es die Standortverhältnisse zulassen, auf Kosten des Grundstückseigentümers zu ersetzen.

### **Artenschutz** (§ 39 Abs. 5 BNatSchG und § 44 BNatSchG)

Gehölzrodungen und Baumfällarbeiten sind im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Vor dem Beginn des Abbruches von Gebäuden sind diese auf gebäudebewohnende Tiere hin zu untersuchen. Bei einer Besiedelung mit besonders oder streng geschützter Arten sowie mit Vögeln sind gegebenenfalls spezielle Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen durchzuführen (Abbruch nur in bestimmten Zeiträumen; Schaffung von Ersatzlebensräumen etc.).

Vor dem Beginn von Bauarbeiten ist zu prüfen, ob durch diese besonders oder streng geschützter Arten sowie insbesondere Vögel betroffen sein können. Gegebenenfalls sind spezielle Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen durchzuführen (Bauzeitbeschränkung; Schaffung von Ersatzlebensräumen etc.).

### **Archäologie / Denkmalschutz / Denkmalpflege**

Da sich das Plangebiet in einem archäologischen Relevanzbereich befindet und innerhalb des Plangebietes Baudenkmale nach § 2 Abs. 5 a SächsDSchG vorhanden sind, wurden in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechende Hinweise formuliert. Im Detail sei auf Kapitel 7 der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

## **5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, mit denen die Zielsetzungen der Bebauungsplanänderung erfüllt werden können, bestehen nicht.

## **6. Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Das Kapitel Umweltbelange umfasst die Ermittlung und Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen des durch die Änderung des Bebauungsplanes planerisch vorbereiteten Vorhabens.

Dabei wurden die Bestandsituation der Schutzgüter Pflanzen- und Tierwelt, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern dargelegt und die Auswirkungen des Planvorhabens abgeschätzt.

### **Ergebnisse:**

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt von Oschatz und wird durch die Bahnhofstraße, die Lutherstraße und die Promenade (B 6) begrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes „Quartier Busbahnhof“ ist es, die zukünftige Entwicklung der gemischten Bauflächen im Stadtgefüge abzusichern, um eine zukünftige Standortentwicklung im Stadtgefüge nachhaltig wirksam zu gestalten. In die Planung soll das vom Stadtrat beschlossene Handelsnetzkonzept Eingang finden - eine Handelsnutzung ist danach anzuschließen.

Kennzeichnend für das Plangebiet ist einerseits der zentral gelegene Busbahnhof und an der Peripherie eine z.T. denkmalgeschützte Bausubstanz des gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebietes nördlich der Altstadt.

Das Plangebiet zeichnet sich im Bestand durch eine hohe Überbauung aus - mehr als 77% der Fläche ist überbaut. Begrünte Flächen beschränken sich auf kleine Inseln und

Randstrukturen und sind durch die umgebene Flächennutzung und anthropogenen Einflüsse geprägt. Seltene und / oder wertgebende Tier- und Pflanzenarten kommen nicht vor, abgesehen von einer alten Platane und einer alten Esche sind keine alten Gehölzbestände oder andere wertvolle oder gar geschützte Biotope im Plangebiet zu finden.

Die alte Platane und die alte Esche sind als Naturdenkmal ausgewiesen und werden im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt.

Der hohe Versiegelungsgrad wirkt auch bei den anderen Schutzgütern deutlich vorbelastend.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans streng bestandwährend angelegt sind, sind weiter negative Auswirkungen der Planung auf die oben genannten Schutzgüter nicht zu erwarten. Andererseits bleiben die Vorbelastungen bestehen.

Zum Vermeiden weiterer negativer Umweltauswirkungen wurden vorhandene Grünflächen und die darauf befindlichen Gehölze, ebenfalls bestandwährend, im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt. Ebenso wurde geregelt, dass die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zu begrünen (dabei mindesten 25 % mit Gehölzen) sind.

Ergänzend sollen auf den öffentlichen Grünflächen im Westen und Süden des Plangebietes Baumreihen aus 4 bzw. 6 großkronigen Laubbäumen gepflanzt werden.

Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung konnte dargelegt werden, dass bei der Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes kein weiterführendes Ausgleichserfordernis besteht.

**Nach der näheren Betrachtung der einzelnen Umweltbelange ist zusammenfassend festzustellen, dass bei Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

# Anlage 1

## Literatur

- AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN DER DDR [Hg.] Werte unserer Heimat Band 30 - Um Oschatz und Riesa; Akademie Verlag, Berlin 1977
- BASTTIAN O., SCHREIBER K.-F.: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, 1994.
- BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (StMUL) Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, München, September 1999
- BERNHARDT, A. et al. Naturräume der sächsischen Bezirke Sonderdruck aus den Heften 4/5 1986 der Sächs.Heimatblätter
- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1993.
- BLUME H.-P. [Hg.]: Handbuch des Bodenschutzes, Bodenökologie und –belastung Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen, ecomed, Landsberg/Lech, 1992
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (Hg.) Leitfaden zur Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Berlin, Januar 2001.
- BUNZEL, A. Bauleitplanung und Flächenmanagement bei Eingriffen in Natur und Landschaft Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Mai 1999
- BUNZEL, A. Umweltprüfung in der Bauleitplanung Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, April 2005
- BUSSE, J.; DIRNBERG, F.; PRÖBSTEL, U.; SCHMIDT, W. Die neue Umweltprüfung in der Bauleitplanung - Ratgeber für Planer und Verwaltung Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, München, 2005
- DIERSCHKE H.: Pflanzensoziologie, Grundlagen und Methoden, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994.
- ELLENBERG H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- FACHKOMMISSION STÄDTEBAU Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU - Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) (EAG Bau - Mustererlass); beschlossen am 01.07.2004
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994
- FRENK, J. Umweltbericht - Mustergliederung vom 18.04.2005 mit Erläuterungen und Ergänzungen vom 14.08.2006; unveröffentlicht; Leipzig, 14.08.2006
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995
- JEDICKE, E.: Boden, Entstehung, Ökologie, Schutz, Ravensburg, Maier, 1989.
- JEDICKE; E.: Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1990
- KAULE, G. Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1991
- KÖPPEL, J. u.a.: Praxis der Eingriffsregelung, Schadenersatz an Natur und Landschaft? Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1998
- LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hg.) Jahresbericht zur Immissionssituation 1995 Radebeul, 1996
- LANDESVERMESSUNGSAMT SACHSEN (Vertrieb) Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1 : 100.000
- LOUIS, H.W. Das Verhältnis zwischen Baurecht und Naturschutz unter Berücksichtigung der Neuregelung durch das Baurog Natur und Recht Heft 3 / 20 Seite 113ff. Berlin, 1998
- LOUIS, H.W. Die Auswirkungen der Vogelschutz- und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auf die Bauleitplanung und auf Bauvorhaben, Vortrag im 395. Kurs des Institutes für Städtebau Berlin „Naturschutz und baurecht - Umsetzung und Vollzug naturschutzfachlicher Belange in der bauleitplanung“ vom 08. bis 10.09.1999 in Berlin
- METEOROLOGISCHER DIENST DER DDR (Hg.) Klimatologische Normalwerte 1951/80 Reihe B Band 14 Klimadaten der DDR - Ein Handbuch für die Praxis Bearbeiter: Petzold, B., Piel, H.-D., Veit, U. Potsdam, 1987.
- MÜLLER, G. et al. Bodenkunde 3. Auflage VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, Berlin, 1989
- MÜLLER-TERPITZ; Aus eins mach zwei - Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in NVwZ 1999, S. 26
- POTT, R. Biotoptypen Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996
- POTT, R. Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1992

Stand: 27.01.2014

- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE: Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen (GK 50), Blatt Leipzig, 1 : 50.000, 1996
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (SMI) [Hg.] Arbeitshilfe zur Novellierung des BauGB 1998 - Vorschriften mit Bezug auf das allgemeine Städtebaurecht Dresden, 1998.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen - Sachsen leitet eine ergänzende Meldung an Brüssel ein Dresden, 2006.
- SCHEFFER, F.; SCHACHTSCHABEL P. et al. Lehrbuch der Bodenkunde 13. Auflage. Enke, Stuttgart, 1992.
- SCHINK Auswirkungen der Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie (EG) auf die Bauleitplanung, in GewArch 1998, S. 41
- SCHMIDT, P.A.; HEMPEL, W. [u.a.] Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200.000 Hg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Löbnitzer-Druck GmbH Radebeul, 2001
- SCHWIER, V. Handbuch der Bebauungsplan-Festsetzungen, Verlag C.H. Beck, München 2002
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG ABTEILUNG NATURSCHUTZ (Hg.) Thüringer Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung, Erfurt, November 1994
- USHER, M.B.; ERZ, W. (Hg.) Erfassen und Bewerten im Naturschutz Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden, 1994
- WAGNER; MITSCHANG Novelle des BauGB 1998: Neue Aufgaben für die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung, in: DVBl. 1997, S. 1137

**Schriften:**

ikp - INSTITUT DR. KÖRNER & PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH LEIPZIG: Baugrunduntersuchung, Busbahnhof Oschatz; 01.11.2010

## Anlage 2 - Fotodokumentation



Blick über den Busbahnhof; November 2012



Grünfläche und Gebäude im Westen des Plangebietes; November 2012



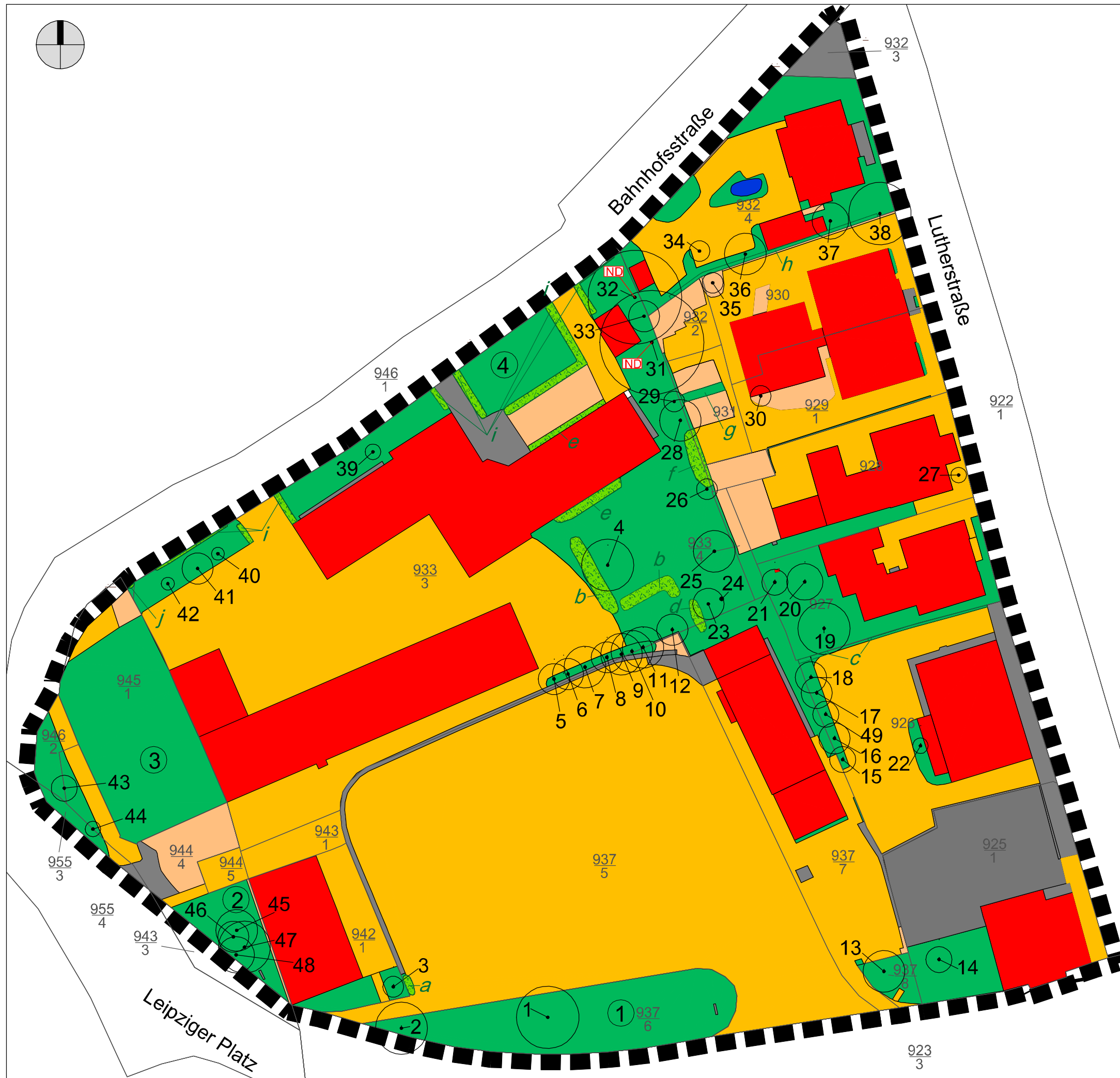
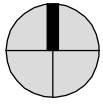
Stand: 27.01.2014



Grünfläche im Westen des Plangebietes; November 2012



Blick entlang des Bahnhofstraße im Norden des Plangebietes; rechter Hand das alte Postgebäude; November 2012



## Legende

- vollversiegelte Flächen / Gebäude
- vollversiegelte Flächen
- teilversiegelte Flächen;  
hier: Pflaster, Platten
- wasserdurchlässig befestigte  
Flächen: hier: wassergebundene  
Wegedecke, Rollkies, Ökopflaster,  
Steinschüttungen, etc.
- Baustelle
- Grünflächen; hier: Zierpflanzungen,  
Rasen, Pflanzungen auf Rindenmulch
- Gebüsche, Hecken
- Zierteich / Gartenteich
- ① Nr. der Vegetationsaufnahmefläche
- 1-◯ Baum mit Nr. (vgl. Textteil)
- ◯<sup>ND</sup> ausgewiesenes Naturdenkmal
- ◯ Gehölzgruppe mit Bez. (vgl. Textteil)
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereiches
- <sup>937</sup>/<sub>5</sub> Flurstücksgrenze mit Nummer

## Stadt Oschatz Bebauungsplan „Quartier Busbahnhof“



Plan 1: Bestandsplan

Maßstab: 1:750

Arbeitsstand: 17.12.2013

Auftraggeber:

Stadt Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

Planung / Bearbeitung:

PLA.NET  
Strasse der Freiheit 3 04769 Kemmlitz  
Tel. 03 43 62 / 31 650 Fax 31 647

